

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärtig an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. G. H.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: **P. M. Schmidt.**
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Antliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Lehrer Corsten an der höheren Knabenschule zu Ertelenz
den königlichen Kronenorden vierter Classe und dem pensionirten
Schulmann Hertefeld zu Aachen das allgemeine Ehrenzeichen zu
verleihen, sowie dem früheren königlich belgischen Vice-Consul,
Kaufmann Adolf Kautenstrauch zu Köln, die Erlaubnis zur Füh-
rung des von Sr. Majestät dem Könige der Belgier ihm ver-
liehenen Titels eines „Ehren-Consuls“ zu erteilen.
Der Forstmeister Hartig zu Coblenz ist auf die Forstmeisterstelle
Mindens-Schaumburg versetzt worden.

Wo stehen wir?

Eine Mittelpartei ist es bekanntlich, nach welcher den
Aussagen der officiellen Blätter zufolge die Regierung strebt,
eine Partei, welche im Großen und Ganzen den Plänen des
Reichstanzlers zustimmt. Bisher war eine solche Mittelpartei
nicht möglich; die nationalliberale Partei war das geistige Welt-
zeug Bismarcks, welche stets Ja und Amen zu seinen Maßnah-
men sagte, wenn nicht in der ersten, so doch in der zweiten oder
dritten Lesung. Seitdem diese Partei in der abgewandten Partei
und im Volke so sehr den Boden verloren hat, daß nach den
letzten Wahlen höchstens 1/3 der früher stärksten liberalen Fraktion
des Landtags in das Abgeordnetenhaus eintreten werden, ergibt
sich die Nothwendigkeit, die Hauptkräfte in der nunmehr in sehr
vermehrter Zahl ins Haus tretenden konservativen Partei
zu suchen — was um so eher räthlich erscheint, als in der Re-
gierung und im Volke nach jährlanger liberaler Mißwirtschaft ein
mehr „konservativer Hauch“ weht. — Da diese aber allein noch
nicht die Mehrheit im Hause besitzt, selbst wenn Alt-, Neu-,
und Freikonservative zusammenstimmen, muß zu der erwünschten Mit-
telpartei noch entweder das Centrum, oder die liberale
Fraktion gewonnen werden. Darum handelt es sich jetzt,
zwischen der einen oder andern muß gewählt werden.

Wird das Centrum sich bereit erklären, mit Bismarck rüd-
haltlos in Allem den gleichen Weg zu gehen? In Allem? — Ja,
wenn das Wohl des Landes es erfordert, — nein, wenn
das Centrum dieses geschädigt. Wo der Reichstanzler Re-
formen schuf und Gesetzesanträge debattirten ließ, die den Wohl-
stand des Volkes, das Interesse des Landes bezweckten und för-
derten, da hat das Centrum seine Mitwirkung nicht verweigert;
die Jollipolitik des Reichstanzlers und deren Behandlung im Reichs-
tag hat die Mitte der Mitte aber, wenn welche der
Kammern vorgelegt wurden, die nicht geeignet waren, Frieden
und Wohlstand ins Land zu bringen, die namentlich die reli-
giöse Freiheit vieler Staatsbürger schädigten. Da mußte
das Centrum, nicht aus reinen Oppositionsgründen, sondern wegen
seiner obersten Grundbegriffe: für Wahrheit, Freiheit und Recht!
sich ablehnend verhalten. Ob dieser Haltung hat es sich das
Vertrauen im Volke erworben, wie die steigenden Wahlre-
sultate von 1873, 76 und 79 beweisen; in dieser unparteiischen
Weise, die auf dem Bestreben, dem Lande zu nützen, beruht,
wird das Centrum auch weiter kämpfen und wirken, — es buhlt
darauf auch keineswegs um die Gunst des Reichstanzlers, sondern
um ein Recht, was Pflicht und Gewissen ihm gebieten.

Werden die Liberalen sich Bismarck zur geplanten Mittel-
partei zur Verfügung stellen? Wenn Bismarck sie will — ohne
Zweifel! Die liberale Presse hört nicht auf, sich ihm mit allen
möglichen Anerbietungen, unter den schmerzhaftesten Verdächtigungen
und Verleumdungen des „reichsfeindlichen“ Centrums gehoramt
zu Füßen zu legen.

Wie stellt sich dazu die Regierung? Ihr Hauptorgan, die
„halbamliche“ „Prov.-Corr.“ hat sich nie deutlich ausgesprochen;
sie liebt es nur unklar und verschwommen die Wünsche der Re-
gierung darzulegen. Ueber die Hauptfrage für neun Millionen
preussischer Unterthanen, den Kampf gegen die katholische Kirche,
schweig sie oder äußerte sie sich so, daß man selbst zwischen den
Zeilen wenig lesen konnte. Den Liberalen versetzte sie zeitweilig
Zustritte, die von ihnen mit einigem Murren und Anzucken an-
genommen und mit erneutem Flehen um Wiederaufnahme zu
einer Regierungspartei beantwortet wurden.

Auch die letzte Nummer der „Prov.-Corr.“ spricht nicht klar
und offen; aber es scheint fast, als ob ein sogenannter „ge-
mäßiger“ d. h. gefügiger Liberalismus wieder in Gnaden an-
genommen werden soll. Das Wort „Reaction“ wird in seiner
Bedeutung dargelegt und die Befürchtungen wegen einer zukünftigen
„Reaction“ (Wiederherstellung befechteter Einrichtungen oder Zu-
stände) werden als vielfach übertrieben dargestellt. Dann heißt es:

„Die öffentliche Meinung wird sich von dem Schreden vor
der „Reaction“ bald erholen, aber der Theil der national-
liberalen Partei, welcher zwar in vermindelter, aber doch
noch in recht erheblicher Zahl in das Abgeordnetenhaus
eintreten wird, dieser Theil, der gerade aus den be-
sorgten Elementen überwiegend zusammengesetzt
ist, kann in den künftigen erregten Verhältnissen kein schwaches
Individuum finden, den richtigen und heilsamen Weg zu betreten,
er zum Verstandniß mit der Regierung und zum Wohl des
Landes führt.“

Und nachdem dann „vor unbegrenztem Mißtrauen“ gewarnt
ist, heißt es weiter:

„Damit dieses Mißtrauen nicht unbemerkt Wurzel fassen bei

Männern, auf deren Haltung für das Vaterland dem
nächst viel ankommt, ist die Erklärung am Platze,
daß die Regierung mit der Weiterführung der be-
gonnenen Reformen auf dem Gebiete der Steuern,
der Eisenbahnen und der Verwaltung, für die sie
sich die Zustimmung bedeutender Persönlichkeiten
der nationalen und liberalen Richtung gefunden
hat, aber nicht mit der Zerstörung aller Werke
der letzten zwölf Jahre beschäftigt ist.“

Das heißt deutlich gesprochen: Kommt nur, Ihr Liberalen,
wir nehmen Euch wieder an! Und damit sie desto eher kommen,
wird ihnen versichert, daß nicht alle Errungenschaften der letzten
12 Jahre der „Reaction“ geopfert werden sollen. Wer denkt
da nicht an die Maigesetze, die etwa nicht geopfert werden sollen?
In diesem Sinne wird der Artikel der „Prov.-Corr.“ auch von
den liberalen Blättern ausgelegt.

Die Berliner „Nat.-Ztg.“ ist beglückt von dieser Sprache,
und wenn sie auch „die Conturen der Gesamtlage“ nicht ver-
gessen will, so glaubt sie doch um so weniger die Bedeutung der
Sprache unterschätzen zu sollen, als die Regierung noch „die
Freiheit eines anderen Weges vollständig habe.“ Und die „Köln.
Ztg.“ bezieht den letzten Satz der „Prov.-Corr.“ schon auf die
kirchenpolitischen Gesetze und schreibt:

„Wir unsererseits sind ein liberales Blatt, aber auch ein ge-
mäßigtes Blatt, und so werden wir aufrichtig erfreut sein,
wenn die gegenwärtig in der Volksvertretung herrschenden Conser-
vativen und Clericalen nicht der Regierung Veranlassung geben,
extreme Maßregeln in Kirche und Staat zu beschließen. Wir
nehmen daher gern davon Act, daß die Provincial-
Correspondenz heute die Erklärung abgibt, daß die Regierung mit
der Weiterführung der begonnenen Reformen auf dem Gebiete
der Steuern, der Eisenbahnen und der Verwaltung, für die sie
sich die Zustimmung bedeutender Persönlichkeiten der nationalen
und liberalen Richtung gefunden hat, aber nicht mit der Zer-
störung aller Werke der letzten zwölf Jahre beschäftigt ist, und
hoffen auch, daß man den vieldeutigen Ausdruck „Zer-
störung aller Werke“ im günstigen Sinne auslegen
darf.“

Es ist demgemäß so, wie die „Köln. Ztg.“ urtheilt:

„Die neueste „Prov.-Corr.“ zeigt wieder auf's Deutlichste, daß
die Regierung doch immer auf die Mittelpartei rechnet,
zu der die Nationalliberalen in erster Linie das
Material abgeben sollen.“

Wo stehen wir also? Wie sind die Aussichten? Fried-
lich? Wohl nicht; wir werden bei der gegenwärtigen Schauler-
politik nach wie vor genöthigt sein, auf der Warte zu stehen, zu
beten und zu kämpfen.

Deutschland.

Berlin, 17. Oct. Von allgemeinerem Interesse sind die
Verhandlungen der protestantischen General-synode über
das sog. „Cultur-Examen“. Von den katholischen
Theologen hat sich bekanntlich noch Keiner diesem Examen unter-
worfen; anders die protestantischen Theologen, denen es
deshalb unangenehm ist. Die Synodalen Kraft und Genossen
hatten einen Antrag auf völlige Abschaffung der Staats-
prüfung für Theologen eingebracht; Abgesandter Kögel schlug
den Mittelweg ein; (denn daß protest. Prediger ein Maigesetz,
welches vornehmlich gegen die katholischen Theologen gerichtet,
abzuschaffen beantragen, das dürfte doch nicht recht sein!); er
beantragte also:

An den Oberkirchenrath das Ersuchen zu richten, mit dem
Minister für die geistlichen Angelegenheiten darüber in Verhand-
lung zu treten, daß die Staatsprüfung für die evangelischen Theo-
logen, wie es § 27 des Gesetzes über die Vorbildung der Geist-
lichen gestaltet, überall mit der ersten theologischen Prüf-
ung verbunden und durch Mitglieder der theologischen Prüf-
ungs-Commission abgehalten werde. — Herr Dr.
Kögel führt zur Begründung seines Antrages aus, daß sich das
Staatsexamen bisher nur sehr wenig Freunde erworben habe, am
wenigsten habe das Examen bei denen Anklang gefunden, die es
zu bestehen hatten. (Heiterkeit.) Das Examen sei auch vollständig
überflüssig. Es beständen schon genug abschreckende Bestimmungen,
das geringe Einkommen und vor Allem der berühmte Kangel-
Paragraf, der über allen Kanzeln wie ein umgekehrter Schall-
deckel schwebte. (Heiterkeit.) Die Synode habe indeß keinen Ver-
lust auf eine Revision der Maigesetzgebung zu bringen; er warne ein-
dringlich davor, diesen Weg zu betreten, aber man müsse dafür
Sorge tragen, daß auf diesem Gebiete Erleichterungen geschaffen
werden, und das beweise der vorliegende Antrag. — Herr v.
Kleist-Rehnow erklärt sich ebenfalls für den Antrag Kögel, denn
keine Bestimmung sei mehr geeignet, die falsche Richtung des ein-
zelnen Bestimmungsweges zu bezeichnen, als die über das theologische
Staatsexamen. — Präsident des Oberkirchenrathes Hermes ver-
sichert, daß der Oberkirchenrath den Augenblick entgegennehme, wo
die Verhältnisse sich in Bezug auf das Staatsexamen ändern
werden. Indes sei eine Discussion über die Abschaffung des
sogenannten Culturexamens zur Zeit inopportun und würde auch
eine vergebliche sein. Den Antrag Kögel acceptire er dagegen,
und werde für den Fall der Annahme desselben dafür Sorge
tragen, daß er zur Ausführung gelangt. — Cultusminister
v. Puttkamer: Ich spreche zunächst dem Herrn Dr. Kögel
meinen Dank dafür aus, daß er die Wünsche, welche er in Betreff
des Staatsexamens für Theologen hegt, beschränkt hat auf vor-
liegenden Antrag, und daß er in der Begründung des Antrages

es vermieden hat, sich eingehend auf kirchenpolitische Ge-
sichtspunkte einzulassen, was in diesem Augenblicke die Regierung
dem Antrage gegenüber in eine äußerst mißliche Lage gebracht
hätte. Herr Dr. Kögel hat mit unübertrefflicher Attitüde materiell
über die Natur des Staatsexamens Kritik geübt. Es läge für
mich die Versuchung nahe, auch meinerseits Ihnen meine
persönliche Ansicht über den Werth desselben dar-
zulegen. Ich widerstehe dieser Versuchung; denn
ich stehe Ihnen gegenüber hier als ein Mann, der
in seiner amtlichen Stellung die Gesetze des Staates
auszuführen hat, und der sich nicht für berechtigt
hält, so lange diese bestehen, an denselben Kritik zu
üben. (Darnach scheint v. Puttkamer nicht so ganz begeistert von
diesem Examen zu sein.) Im Uebrigen theile ich die Anschauungen des
Herrn Präsidenten Hermes. Auch ich bin der Meinung, daß innerhalb
des Rahmens des Gesetzes es möglich sein wird, auf diesem Ge-
biete sehr erhebliche Erleichterungen für die Examinanden zu schaffen.
Sollte der Antrag zur Annahme gelangen, so werde ich es mit
zur Aufgabe machen, dem darin ausgesprochenen Wunsch nach
Möglichkeit zu entsprechen (Beifall). — Der Antrag wird hierauf
fast einstimmig angenommen.

— Nach der Nordd. Allg. Ztg. ist die Mittheilung ver-
schiedener Blätter über die Absicht des Kaisers, den Land-
tag in Person zu eröffnen, jedenfalls verfrüht, denn bis jetzt
sind über die Form der Landtagseröffnung keine Bestimmungen
getroffen.

— Aus dem Nachweise der Aus- und Einfuhr ver-
schiedener Waaren-Artikel für Monat August, enthalten in
dem letzten Monatshefte des kaiserlichen statistischen Amtes, geht
hervor, daß bei einer großen Reihe von Artikeln, auf welchen
seit dem 1. Juli ein höherer Eingangszoll ruht, die Einfuhr
hinter derjenigen in demselben Monat des Vorjahres zurück-
bleibt. Die „Nat.-Ztg.“ zieht nun aus diesen Zahlen allerlei
Schlüsse gegen die Zollreform, sie scheint aber selbst von der
Unbestreitbarkeit derselben nicht besonders überzeugt zu sein. Wie
die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt, werden alle derartigen Schlüsse durch
die einfache Thatsache hinfällig gemacht, daß vor Einführung
der erhöhten Zölle eine speculative Mehreinfuhr der betreffen-
den Waaren stattgefunden hat, — und in welchem Maße dies ge-
schehen ist, das ergibt sich aus der Mehreinnahme von beinahe
50 Millionen Mark, welche die Eingangszölle der ersten
Hälfte dieses Jahres gegen denselben Zeitraum des Vorjahres
aufweisen.

— Die „Nat.-Ztg.“ schenkt in einem Artikel „Staat
und Partei“ vor Allem dem Centrum ihre Aufmerksamkeit.
„Unter den größeren Fraktionen des Abgeordnetenhauses“, sagt
sie, „ist das Centrum diejenige, auf deren Zusammensetzung die
Neuwahl den verhältnismäßig geringsten Einfluß ausgeübt hat.“
Die conservativen Fraktionen haben einen erheblichen Verlust
erlitten, die liberalen Fraktionen einen erheblichen Verlust
erlitten. Das Centrum hat nur geringe Veränderungen aufzu-
weisen, aber diese geringen Veränderungen repräsentiren immer
hin einen Zuwachs, während man Veranlassung hatte, zu
glauben, die ultramontane Partei würde den Höhepunkt ihrer
Machtstellung bereits überschritten haben (!). Auch die poli-
tische Fraktion, welche in den meisten Fällen mit dem Centrum
zusammengestimmt hat, hat ein bis zwei Siege gewonnen.“ Das
national-liberale Organ scheint sich nicht, in demselben Athemzuge
die Regierung zu warnen, vor einer Parteipolitik, welche die
Revolutionäre verdächtigt, sie außerhalb des Rahmens des Ge-
setzes zu stellen sucht, und das Centrum in allgewohnter Manier
als „staatsfeindlich“ darzustellen. Ein neues Zeichen liberaler
Taktik à la „Köln. Ztg.“, wie für jeder charaktervolle und edel
denkende Mensch verabscheut.

— In der Provincial-Correspondenz lesen wir:
„Seitdem bekannt geworden, daß bei dem Besuch des Reichs-
kanzlers in Wien verabredet worden ist, nochmals einen Weg zu
suchen, der zu Handelsverträgen zwischen dem
deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Mo-
narchie führen kann, tritt eine Art von Kritik auf, welche in
solchen Versuchen ein Verlassen der eben eingeführten Schutz-
politik erblicken lassen möchte. Die Tarifreform war indeß von
vorn herein auch auf den Zweck berechnet, das deutsche Reich bei
den Unterhandlungen über Handelsverträge mit fremden Staaten
in eine günstigere Lage zu bringen. An Stelle vieler Aufse-
rungen braucht nur die eine aus dem Schreiben angeführt zu
werden, welches der Reichskanzler unter dem 15. December 1878
an den Bundesrath richtete. Dasselbe heißt es: „Bei der be-
vorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes
Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht dem
nächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem
Ausland führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der
Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen
werden, so ist es nöthig, vorher auf dem autonomen Wege
ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Pro-
duction der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige
Lage bringt.“

— Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Die Verhandlungen
über eine Verschmelzung der Alt- und Neuconservativen
des Abgeordnetenhauses zu einer Fraktion sind, dem Ver-
nehmen nach, ins Stoden gerathen, und zwar, wie es scheint,
wegen Meinungsverschiedenheiten in kirchenpolitischen Fragen.
Die Neuconservativen sollen nur sehr bedingt gewillt sein, mit
dem Centrum zu gehen.“

— Der für Borken-Reddinghausen neugewählte Gutbesitzer

Herr Otto Eidenfied wird als das „hervorragende“ Mitglied der Centrumsfraction und auch wohl des ganzen Hauses geschätzt, indem er die meisten Großen um eine gute Kopfplage übertrage.

Aus Schlesien, 13. Oct. Es ist bekannt, daß die katholischen Schulkinder am Besuche des Gottesdienstes am Allerheiligentage, den Vortagen u. s. w. seit Langem gehindert sind. Zu solchen Zwecken gibt's keinen Urlaub. Als aber neulich das zehnjährige Tochterlein des Kreis-Schulinspectors Rehl zu Grottau aus Anlaß seines Geburtstages eine Kaffeegesellschaft arrangierte, wurden, nach der Reissener Ztg., eine große Anzahl von Schülerinnen der höheren Mädchenschule vom schulpflichtigen Unterricht dispensirt; auch fehlten die Kinder in dem nach der Schulpflicht angeordneten Besuchs-Unterricht.

Hannover, 15. Oct. Der Magd. Ztg. wird telegraphirt: Herr v. Bennigsen wurde heute eine Adresse angelesen, politischer Männer von hier und aus der Provinz überreicht, worin die Bitte ausgesprochen wird, er möge das Mandat zum Abgeordnetenhaus zum Segen des Vaterlandes und seiner liberalen und nationalen Interessen wieder übernehmen. Hr. v. Bennigsen erwiderte, er werde es nochmals ernstlich erwägen, ob er das Mandat annehmen könne.

Fulda, 15. October. Von den Spitzen der Geistlichkeit und des Stadtvorstandes empfangen, traf heute Nachmittag Herr Bischofsverweiser Hahn aus Amöneburg hier wieder ein. Das Aussehen des von schwerer Krankheit genesenen 70jährigen Prälaten ist ein recht befriedigendes. Am 9. August d. J. hatte Herr Hahn unsere Stadt verlassen und war gleich in der folgenden Woche erkrankt. Mehrmals schwebte sein Leben in Gefahr und wird es allgemein als ein freudiges Ereignis begrüßt, daß Herr Hahn in diesen schweren Zeiten der Diocese Fulda erhalten wurde und von heute ab die Leitung derselben wieder übernehmen wird.

München, 15. Oct. Die sämtlichen Brauer der größeren Städte Bayerns sowie auch mehrere Brauer vom Lande haben an die Kammer eine Vorstellung gegen die Erhöhung des Malzausschlages gerichtet.

Oesterreich.

Wien, 14. Oct. Folgendes ist der Wortlaut des Rundschreibens, mit dem sich Graf Andrássy von den Vertretern der Monarchie im Auslande verabschiedete:

„Nach dreizehnjähriger aufreibender und verantwortungsschwerer Thätigkeit habe ich mich bewogen gefunden, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage, welche meinen Wunsch nach Ruhe zu einem erlaubten Tage, Seiner Majestät die Bitte um Enthebung vom Amte ehrfurchtsvoll vorzutragen. Seine Majestät haben in huldvollster Würdigung der Gründe, mit denen ich diese Bitte unterstützte, mir durch Erfüllung derselben einen neuen Beweis allerhöchster Gnade zu geben geruht. Die Ereignisse der letzten Jahre waren von epochaler Bedeutung. Ich war in der Lage, von allen Organen des allerhöchsten Dienstes eine erhöhte und außergewöhnliche Thätigkeit zu beanspruchen. Ich hoffe, Sie werden mit mir das Bewußtsein theilen, daß wir nicht vergeblich gearbeitet haben. Indem ich von meinem Posten scheide, ist es mir Bedürfnis, Euer . . . für die Hingebung und Pfllichttreue, mit der Sie meine Bestrebungen unterstützten, den wärmsten Dank auszusprechen. Ich knüpfe daran die Bitte, daß Euer . . . die gleiche hingebende Unterstützung auch meinem Nachfolger gewähren mögen.“

Ueber die Stellung der Parteien im Abgeordnetenhaus schreibt das Wiener Blatt: „Nach der im Abgeordnetenhaus vorgenommenen Präsenzenabstimmung, welche die Regierung im Bunde mit den drei Fractionen der Rechten über eine Majorität von 24 Stimmen verfügen. Diese Majorität besteht aus folgenden Elementen: 58 Polen, 54 Mitgliedern des böhmisch-mährischen Clubs, 56 Mitgliedern des rechten Centrums, sechs Ministern und etwa sechs — wahrscheinlich mährischen — Großgrundbesitzern, die keinem Club angehören. Da aber bei der Wahl auf liberaler Seite die Abgeordneten Kallir, Rohmann, Pretis, Schud, van der Straß, Mannsfeld, Fürntranz, Kulaczowski und Dienheim fehlten und wenn diese neun sämtlich zu den Linken, verbliebenen Liberalen zu zählen sind, so würde die Majorität auf 15 Stimmen zusammenkommen. Die Majorität ist zwar wahrlich nicht groß, aber das vorige Ministerium hat bekanntlich lange ohne jede Majorität regiert und so mag es wohl auch dem Grafen Taaffe eine Zeit lang gelingen, mit dieser Majorität sein Auskommen zu finden.“

Italien.

Rom, 17. October. Betreffs des Ausfalles der Wahlen in Preußen äußerte der „Osservatore Romano“: Die preussische Regierung sollte ernstlich die Thatsache in Erwägung ziehen, da die sich selbst überlassenen Katholiken jedes Mal, auch da die Umstände ihnen nicht günstig waren, stets bei den Wählern größeren Anhang gefunden. Je heftiger der Kampf gegen sie wüthete, desto mächtiger wurden sie. Das katholische Volk hat gezeigt, daß es unbeweglich in seinen Grundgesetzen steht, und daß die Regierung durch Fortsetzung des Kampfes daselbst nicht niederbrückt, sondern vielmehr verstärkt. Die Regierung bedarf des Friedens mit den Conservativen und Katholiken und muß daher von einem Kampfe ablassen, der sie nur schwächt.“

England.

London, 17. Oct. Dem Reuterschen Bureau wird aus der Hauptstadt, 30. September, gemeldet: General Wolseley traf am 27. Sept. in Pretoria ein und hielt eine Rede, worin er hervorhob, daß die von der englischen Regierung beschlossene Annexion des Transvaal-Landes unwiderstehlich sei. Das Comité der Boers nahm eine Resolution an, worin sie erklärten, nur die Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit würde sie zufriedenstellen.

Dublin, 16. October. Der Home-Ruler Parnell hat ein Manifest an die irische Nation „auf der ganzen Erde, namentlich aber in America“, erlassen, welches auch von den übrigen Mitgliedern des Comites für die Pachttagitation in Irland unterzeichnet wurde. Dasselbe entwickelt die Principien, von welchen die Bewegung geleitet sein werde, und wendet sich an alle Irländer mit der Bitte, materiell und moralisch die Anstrengungen der Irländer in der Heimath zu unterstützen, um eine vollständige Veränderung im Grund- und Boden-

besitz Irlands herbeizuführen. Die Grundbesitzer sollen gegen entsprechende Entschädigung ihren Besitz an Ackerland an die gegenwärtigen Bebauern abtreten, d. h. mit anderen Worten, die 600 000 irischen Farmer sollen in den vollen Besitz des von ihnen bebauten Bodens treten. Die „Times“ glaubt dem Aufrufe ein schmächtliches Flaco voraussetzen zu dürfen. Die Regierung läßt die Befragung in Irland um ein Regiment verstärken.

Parnell machte im Großen und Ganzen zwei Vorschläge, welche mit dem größten Enthusiasmus von den irischen Pächtern aufgenommen waren. Erstens rief er denselben, sie sollten ihren Gutsbesitzern eine bestimmte Summe als Pachtzins anbieten, welche sie — die Pächter — für genügend hielten, und wenn der Betrag nicht angenommen werden sollte, so hätten sie nichts anderes zu thun, als das Geld einfach in die Tasche zu stecken. Sie müßten um jeden Preis im Besitz ihrer Pachtgüter bleiben und dieselben um keinen Preis aufgeben. Wie sich die Sache gestalten würde, wenn die Eigenthümer des Landes die Hälfte der Gesele anrufen, ist freilich eine schwer zu lösende Frage. Der Rath Parnell's kann in seinen äußersten Konsequenzen zum Bürgerkrieg führen. Der zweite Plan Parnell's geht dahin, vermittelt einer Subscription unter den Irländern aller Länder genug Geld zusammen zu bringen, um die Ländereien den jetzigen Besitzern abzulösen, und dieselben den Pächtern als Eigenthum zu übergeben, natürlich unter der Verpflichtung, daß dafür ein bestimmter Preis in Raten bezahlt werde.

Rußland.

Aus Ardahan meldet der „Kawkas“ folgende echt russische Geschichte, die ihm telegraphisch mitgeteilt worden ist: Am 15. September ließ der Chef des Bezirks, Herr Masderischin, mich zu sich rufen, befaß in Gegenwart vieler Personen mich zu Boden zu werfen und zu entleeren und ließ mir etwa 50 Schläge geben. Darauf befaß er, mich ins Gefängnis zu führen, in dem ich mich noch gegenwärtig befinde. Ich erkrankte und bat um ärztliche Hilfe; dieselbe wurde mir aber verweigert. Diese barbarische Behandlung wurde mir zu Theil, weil ich aus geistlichen Gründen mich geweigert hatte, einer Privatforderung des Bezirkschefs nachzukommen. Ich rufe die competente Behörde um Schutz an. Nur eine strenge Untersuchung kann die mir zugefügte Schmach und die Ueberschreitung der Amtsgewalt seitens Herrn Masderischins klarstellen. Ich flehe die gerechten Behörden an, mich, den Schutzlosen, von der Schmach zu befreien und den Schuldigen zu bestrafen.“ Unterzeichnet: S. Surinow, Kaufmann 2. Gilde.

In Kalafat kam es vorgerichtet bei dem Besuche des Fürsten Alexander zu einem großen Skandal. Die Juden hatten einen Triumphbogen errichtet, der reich mit Tempelorden behangen war. Die Bulgaren rissen die Decken herab und es entstand eine Prügelei. Der Fürst schützte die Juden mit Mühe gegen weitere Mißhandlungen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 17. Oct. Den vielen Freunden und Bekannten unseres früheren allerbetheilten Herrn Kaplans Hild en widmen wir die traurige Mittheilung, daß derselbe nach langen schweren Leiden in der Nacht von vorigen Mittwoch auf Donnerstag im Alter von 70 Jahren zu Aachen an einem Gehirnleiden im Herrn verschieden ist. — Geboren zu Köln am 12. Mai 1823, am 11. April 1847 zum Priester geweiht, wurde er nach hiesiger Verweisung in Schmeider als Kaplan in hiesiger Stadt angestellt und am 21. März 1859 zum Pfarrer in Dattendorf befördert, wo er über 20 Jahre lang gegenwärtig wirkte. Unsere älteren Pfarrgenossen, bei denen Herr Hild en noch im besten Andenken lebt, werden gerne seiner lieben Seele im Gebete gedenken. R. I. P.

Köln, 17. Oct. Vorgestern tagte hier, der Köln. Ztg. zufolge, unter dem Vorsitze des Herrn Domcapitulars Dr. Tumont eine Versammlung von etwa 100 Geistlichen, um den Plan einer nach Decanaten eingetheilten historisch-statistischen Beschreibung unserer Erzdiocese zu beraten. Nach einer längeren Discussion wurde beschloffen, das Werk, zu welchem bereits tüchtige Vorarbeiten eingeleistet worden sind, auf Grundlage der gegenwärtigen kirchlichen Eintheilung zu bearbeiten, so daß jedes der 43 heutigen Decanate ein besonderes Heft von mäßigem Umfang erhält. Für jedes Decanat haben sich mehrere Herren bereit erklärt, die Arbeiten unter Oberleitung einer Central-Redactions-Commission in Köln zu übernehmen. Ein einleitendes Heft, welches die Beschreibung der alten Archidionate der Erzdiocese enthält, wird bereits in einigen Monaten erscheinen. Wir wünschen dem Unternehmen, welches eine sehr seltene Lücke auszufüllen bestimmt ist und auch von dem hochw. Herrn Erzbischof mit lebhaftem Interesse begrüßt wird, den besten Fortgang. Dringend ist zu wünschen, daß die natürlich nicht unerheblichen Kosten wenigstens zum Theil schon im voraus durch Subscription gedeckt werden.

Bonn, 16. Oct. Gegenwärtig ist man auf dem Kaiserstein bei Billig und am Lausenberg bei Waldorf im Auftrage des Bonner Provincial-Museums mit Ausgrabungen beschäftigt, welche sehr erfolgreich sind. So ist beispielsweise der Reichthum, welcher außer einer Anzahl Münzen und sonstiger kleiner Gegenstände eine große versilberte Schüssel, eine durchbrochene Gabel, ein Jupiterkopf, ein Gefäß in Form einer jugendlichen Vase sowie eine kleine Wase mit Gewicht aufgefunden worden. Bei Waldorf hat man eine große römische Villa bloßgelegt, die unter dem früheren Bullane liegt. Zu jener Zeit waren also die rheinischen Bullane ungefährlich. Bei Billig ist durch die Ausgrabungen eine vollständige Stadt-Anlage festgestellt worden, deren Zusammenhang mit dem Castell Belgia man jetzt zu vermitteln sucht. Man vermutet, daß nicht Köln, sondern Bonn das Ziel der durch die Gifel führenden Römerkraße war, und daß das Castell Belgia als großes Vorwerk des Bonner Castrums, das für den militärischen Mittelpunkt der Römer am Rhein gehalten wird, gewirkt sei.

Neustadt a. d. Wies, 13. Oct. Die Wahlmänner hiesiger Bürgermeisterei, welche vor drei Jahren 6 Mart Reiserbäken aus der Gemeindefasse erhielten, wurden, laut der Rhein- u. Wiesz., jetzt aufgefordert, die 6 Mart wieder an die Gemeindefasse zurück zu zahlen. Die Aufforderung lautet: Der R. A. hat sofort bei Vermeidung der Exclusion zu leisten:

Erstattung der als Wahlmann für die Reise nach Newwied am 20. October 1876 bezogenen Reisekosten gemäß Verfügung der königl. Regierung vom 6. August 1875. Also: im Jahre 1875 soll die königl. Regierung verfügt haben, daß im Jahre 1879 die Wahlmänner die im Jahre 1876 (gemäß eines von der Regierung genehmigten Gemeinderaths-Beschlusses) erhaltenen Reisekosten wieder zurück zu zahlen haben. So was ist nur in der Neustädter Büreaufahrt möglich. Wie die angezogene Reg.-Verfügung lautet, wissen wir nicht; so viel sagt uns der gesunde Menschenverstand, daß sie nicht dahin lauten kann, daß die bereits vor drei Jahren ausgezahlten Gelder wieder zurück zu zahlen sind. Das hat nur der Herr Bürgermeister Zimmermann verfügt. Im Jahre 1876 hatte doch der Herr Bürgermeister die Anweisung auf die Reisekosten den Wahlmännern gegeben. Kannte er denn damals die anno 1875 erlassene Verfügungs-Verfügung nicht? Falls es ihm jetzt erst nach 4 Jahren ein, welches der Sinn jener Verfügung ist? Die Wahlmänner mögen nur ihre Reisekosten bezahlen und ruhig die angekündigte Exclusion erwarten. Es gibt doch noch Orte, wo solchen Leuten ein Riesegel vorgeschoben wird.

Vom Lande, 15. Oct. schreibt man der „Sobl. Ztg.“ Was man doch heutzutage nicht Alles erlebt! Da hatte ich dieser Tage zufällig Gelegenheit, Einfluß von einem Schreiben zu nehmen, welches vor einiger Zeit ein katholischer Pfarrer seinem Bürgermeister übergeben und das seines Inhaltes wegen verdient der Öffentlichkeit übergeben zu werden. Das Schreiben des Pfarrers an den Bürgermeister lautet also: „Gestern Abend fand ich zu meinem größten Erstaunen auf meinem Tische einen Zettel, Geburtsanzeige Nr. . . betreffend, auf dessen Rückseite Folgendes wörtlich geschrieben steht: „Ich ersuche künftig veranlassen zu wollen, daß jenseitigen Kind mehr vor dessen Einschreibung in die Register getauft werde. N. den . . 1879. gez. N. N. Bürgermeister.“ — Obgleich nun dieser Zettel offen, ohne Couvert da lag, auch keinerlei Adresse enthielt, so muß ich doch annehmen, daß derselbe für mich bestimmt ist, weil die Hebamme-Frau N. denselben in meinem Hause abgegeben hat. Ich bin daher genötigt, ganz ergebenst Folgendes zu erwidern: Ich bedauere sehr, dem ausgesprochenen Wunsche absolut nicht nachkommen zu können. Ist ja die Taufe doch das notwendigste Sacrament, zu dessen Spendung ich jederzeit im Gewissen verpflichtet bin, weshalb auch das Civilstands-Gesetz vom 6. Febr. 1875 gleichwohl das früher bei uns geltende französische Gesetz die Spendung der Taufe keineswegs Beschränkung unterworfen hat. In den die Beurkundung der Geburten betreffenden §§ 17—27 des oben citirten Gesetzes kommt nicht einmal das Wort Taufe vor, wohl aber bestimmt der § 52 befehlen: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf die Taufe werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“ N. den . . 1879. D. Pfarrer.“

Waidt, 14. Oct. Gestern geriethen die Passagiere des letzten Zuges in eine unbeschreibliche Angst. Ein von einem Seitenwege herkommender Wagen wurde von dem Zuge erfasst und total zertrümmert, während Mann und Pferd mit heiler Haut davon kamen. In Folge des Zusammenstoßes geriethen aber einige Wagen aus dem Geleise und dauerte es eine gute Weile, bis der Zug wieder in Ordnung gebracht war und weiter fahren konnte. Das Publicum äußerte, laut der „Mayen. Ztg.“, lebhaft seinen Unwillen darüber, daß es bei den Uebereingängen über die Bahn nur durch das einfache Schellen gewarnt werde und nicht, wie auf anderen Bahnen, Barrieren angebracht würden.

Geisenkirchen, 15. Oct. Nachdem in jeder der letzten 3 Wochen im hiesigen Bezirk ein Nord vorgelommen, wird gestern laut dem „Westf. Bl.“ ein neuer, also der vierte in einem Monat, gemeldet. Zwei an der Bahn Geisenkirchen-Wintersmühl beschäftigte Arbeiter „spielten“ nach ihrer Art mit einander, wobei ein junger Mensch, Namens Gremer, den Kame raden mit einem Badkissen an den Kopf schlug. Der Geislagene — ein polnischer Arbeiter, Familienvater von 7 Kindern — ging mit dem etwas blutenden Kopfe der Stadt zu, fiel auf der Straße hin und verstarb, ins evangelische Krankenhaus gebracht, nach wenigen Augenblicken, wie die Section ergeben dürfte, in Folge der erlittenen Gehirnverletzung. Der Täter ist entflohen.

Vaderborn, 16. Oct. Zu den vielen verwaisten Gemeinden der Diocese Vaderborn ist eine neue hinzugekommen. Zu Germete verschied nämlich vorgestern, wie dem „Lib. Bot.“ mitgeteilt wird, Herr Pfarrer J. C. Wiedemeyer aus Herford. Derselbe war geboren am 22. Mai 1815, empfing die hl. Priesterweihe am 21. August 1840, wirkte volle 25 Jahre im sächsischen Antheil unserer Diocese als Pfarrer zu Niersleben und Kaplan zu Halberstadt und war seit dem 14. August 1865 Pfarrer zu Germete. Die Zahl der verwaisten Pfarren unserer Diocese nähert sich immer mehr dem vollen Hundert. Sie beträgt nunmehr 97.

Hannovers-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 18. October.			
Weizen	1. Qual.	24	13
	2. „	22	12
	3. „	—	—
Landroggen	1. Qual.	17	50
neuer	2. „	16	—
Winter- „	16	50	—
Berke	16	50	—
Buchweizen	1. Qual.	16	—
Samen höher.			
Rübsl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.		59	—
Rübsl per 100 Kilo saßweise		61	—
Berlinisches Del per 100 Kilo 3. — W. höher als Rübsl.		127	—
Berlinisches per 100 Kilo		35	50
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo		4	80
Kleien per 50 Kilo		—	—
Rübsl höher.			

Neuß, 18. Oct. (Wochenbericht.) Den tonangebenden Märkten folgend verkehrte unser hiesiges Getreidegeschäft während der abgelaufenen Woche in einem nach wie vor erhöhten Grade von Festigkeit. In Weizen gestaltete sich der Verkehr zu einem besonders belebten, wie denn auch die Notierungen eine rapide Steigerung aufwiesen. Für Roggen erhielt sich eine gute Kaufkraft. Nach Weizen hat sich die Frage gleichfalls vermehrt. Buchweizen kam bei steigenden Preisen wenig zum Angebots. Hafer fest. — In Delstaaten wurden ziemlich beträchtliche Quantitäten seit unserm letzten Bericht verschifft, da Rübsl neuerdings bedeutend avancirte. Rübsölchen höher. — Für Weizen wurden bessere Preise erzielt und auch Kleien waren schärf und veräußert.

Köln, 17. Oct. Es zeigen höhere Preise: — 24.00 B., per Roggen höher 19.00 B., mit 10 B., 16.80 B., 10 B., Hafer ohne Litter hies. 11. B., Weizen mit Rübsl fest, von 100 Ctr. 30.20 B., per Mai 30.20 B. (Landmarkt)

Köln, 17. Oct. per Viertel 2.00 B., Lauben per Paar 1.20 B., Körben 1.40 B., Rübölchen 0.60 B., gefassten 0.70 B., Berlin, 17. Dec. 233, — B., Roggen per Oct. 165.50 B., Weizen, Nov.-Dec. 1. B., 57.40 B., Weizen loco Oct. 55.50 B., Weizen 58.20 B.

Magdeburg und beträchtlich ab, Bahn 57, per Jan. 56.5 Jan.

Stadtrath im Rath Montag den 17. Nachm.

- Gegenstände**
1. Dreifaltigkeit; lassen;
 2. Arbeiter;
 3. Kauf eines Saferlits; steuer;
 4. Antrag; Steuer;
 5. Gesuch; abzugeben;
 6. Verpachtung;
 7. Verpachtung;
 8. Vaggen.

Mobi zu !

Donnerstag Morgens

lassen Herr Kinder, wegen der Aderweiser zu Niedercall gegen Burg 2 kränkelnd 1 laus 2 eier 2 Ege Brennl sein, sämtliche geräthe, ion Sodann Austerkrüben zum Verkauf zu erlegen. Neuß.

Rap zu !

Montag Ra

läßt Herr Germeten Schmitz 2500

öff. auf gemessenen Neuß.

Rap zu !

Montag N

läßt Herr Germeten Schmitz 1800

Neuß. 2. G

...wie am
Verfügung.
Also: im
daß im
maß eines
fes) erhol
was ist
angezogene
uns der
ann, daß
zurückzu
mummern
meister die
gegeben.
regierungs
abren ein
ner mögen
e Reflexion
ein Nie-
obl. Btg.
ich diejer
zu neber
er seinem
ren verdient
eiden des
übend fand
nen Zettel,
Folgendes
anlassen zu
reibung in
N. R. Bür-
ne Couvert
annehmen,
e Frau N.
daber ge-
bedauere
nachkommen
Satzament,
nicht bin,
gleichwie
endung der
sa den die
des oben
vor, wohl
i Verpflich-
tiefes Geie
agiere des
von einem
uge erfährt
mit heiler
gerietben
eine gute
und wei
r Mayen.
den Ueber-
gewant
angebracht
der letzten
nieren, wird
vierre in
eisenfchens-
er Art mit
den Rame-
Geichlagene
Kindern --
fiel auf der
is gebracht,
i dürfte, in
er ist ent-
ten Gemein-
nmen. Zu
ot. mit
us Herford.
ie bl. Pri-
ie im fächst-
sleben und
August 1865
reien unterer
Sie betrügt

Köln, 17. Oct. (Antliche Notierungen der Handelsmaßer.)
Weizen höher, hief. eff. M. 23.10-24.00 B., fremder 23.00
-24.00 B., per Noobr. 23.10-25-30 B., 23.40 B., 23.35 B.
per März 24.35-40-45 B., 24.50 B., 24.45 B.
Roggen höher, hief. eff. M. 16.00-18.00 B., fremder 16.00-
19.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 15.50
-55-70 B., 15.75 B., 15.70 B., per März 16.60-65-75-80
B., 16.80 B., 16.75 B.
Hafer ohne Sad per 50 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50
Liter hief. eff. M. 13.00-14.00 B., fremder 13.00-14.00 B.
Weizenmehl per Nov. M. 33.00 B., März 35.00 B.
Rübsel fester, per 50 Kilo mit Faß in Eisen, eff. in Partien
von 100 Ctr. M. 29.40 B., per Oct. - B., 29.10 B., 29.00 B.,
per Mai 30.20-30 B., 30.40 B., 30.30 B.
(Landmarkt.) Zufuhr ca. 200 Sad. Preise unverändert.
Köln, 17. Octbr. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.10, Eier
per Viertel 2.00, Schinken per Stück 4.00, Hühner 1.00.
Lenden per Paar 0.80, Enten 1.50, Gänse 4.00, Fedt per Pfd. 1.00, Kal
Hühner 1.20, Enten 1.50, Gänse 4.00, Fedt per Pfd. 1.00, Kal
1.40, Karpen 0.80, Salm 5.50, Schelen 0.50, Döfelfleisch 0.65,
Kalbfleisch 0.60, Hammelfleisch 0.70, Speck geräuchert 0.70, ditto
geräuchert 0.70, Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.50, ditto rote 4.70,
gefälen 0.70, Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 4.50, ditto rote 4.70,
gefälen 0.70.
Berlin, 17. Oct. Weizen per Oct.-Noobr. 23.60, - B., Nov.-
Dec. 23.30, - B., April-Mai 24.60, - B., Mai-Juni 24.70, - B.,
Roggen per Oct.-Nov. 15.25 B., Nov.-Dec. 15.40 B., April-Mai
16.50 B., Mai-Juni 16.40 B., Hafer per Oct.-Nov. 13.80, -
B., Nov.-Dec. 13.30, - B., April-Mai 14.60, - B., Mai-Juni 14.70, -
B., Rübsel loco M. 55, - B., per Nov.-Dec. 55, - B., April-
Mai 57.40 B., Mai-Juni 57.50 B., Spiritus loco M. 55, - B.,
Oct. 55.50 B., Dec. 55.50 B., Nov.-Dec. 55.80 B., April-
Mai 58.20 B.
Magdeburg, 16. Oct. Kartoffelspiritus, Pocomaat, abnorm
und beträchtlich höher. Termine steigend, loco ohne Faß M. 56
ab Bahn 57, per Oct. 58, Dec.-Nov. 56.5, Nov.-Dec. 55.5, Dec.-
Jan. 56.5 Jan.-Febr. 57, Febr.-März 57.5, März-April 58, April-

Mai 58.5 per 10000 pSt. mit Ueberrahme der Gebinde zu 4 M. per
100 Liter. - Rübenspiritus steigend, loco M. 53-53.5.
Antwerpen, 17. Oct. Petroleum ruhig. Blaut disp. frs.
19.75 B., per Octbr. 19.75 B., Noobr. 19.50 Nov.-Dec. 19.50 B.
per Januar 20, - B., Jan.-März 20, - B., Amerik. Schmalz
per Januar 20, - B., Jan.-März 20, - B., Amerik. Schmalz
frs. 81 short disp. 85, - Schweinefleisch frs. 60, - Woll-
umlag - Hallen. Kurz Köln 124, -
Antwerpen, 17. Oct. (Schluß.) Petroleum ruhig. Disp. frs.
19.50 B., 19.75 B., Octbr. 19.50 B., 19.75 B., Noobr. - B.,
19.25 B., Nov.-Dec. 19.75 B., Jan.-März 20.50 B.
Nerviers, 17. Octbr. Weizen inländ. frs. 81.50, preuß.
31, - Roggen 23.50-25, - Gerste - B., Hafer 17.75-18.50.
Paris, 17. Octbr. Weizen 8 Marken per Oct. 73.75, Nov.-Dec.
74.25, Nov.-Febr. 74.75, Jan.-April 75.25, Weizen per Oct. 34.75,
Nov.-Dec. 35, - Nov.-Febr. 35, - Jan.-April 35.25, Roggen per
Oct. 25.50, Nov.-Dec. 25.25, Nov.-Febr. 25.50, Jan.-April 26, -
Rübsel per Octbr. 81.75, Noobr. 82.25, webr 82.50, Jan.-
April 84.25, Spiritus per Octbr. 66, - Nov. 65.75, Dec. 65.75,
Jan.-April 65, - Zucker weißer No. 3 per Octbr. 70, - Oct-
Jan. 70, -
Köln, 16. Octbr. Feindl disp. 27, per Oct.-Dec. 26 1/2.
Kaffees Cotonöl disp. 27 1/2, - 28, per Nov.-April -
Liverpool, 17. Octbr. Baumwolle fest. Umlag 7000 B.,
Zufuhr 8000 B.
London, 17. Oct. Schwimmende Weizenladungen angekommen,
- zum Verkauf angeboten 1 Cargos.
New-York, 16. Oct. Goldagio 103 1/8, London 4.80 1/2 D. -
Wehl extra State D. 5.85, Nothr Winterweizen 1.49, - Fracht
für Getreide 6 1/2, Petroleum Standard white 10 9/8, - Speck
6 1/2, - Baumwolle middling Upland 7 1/2, - Baumwolle-Kn-
ausste in sämtlichen Häfen der Union 24000 Ballen, Export nach
England 6000 Ballen, nach dem Continent 7000 B.

Plehmärkte.
Paris, 16. Octbr. Zugetrieben waren: 2804 Ochsen, 803
Kühe, 128 Stiere, 1176 Kälber, 19,474 Hammel, 4396 Schweine.
Verkauft wurden: 2088 Ochsen 606 Kühe, 87 Stiere, 1050 Kälber,
1884 Hammel, 4396 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs.
1.20-1.74, Kühe 0.88-1.58, Stiere 0.90-1.30, Kälber 1.30-2.00.
Hammel 1.24-1.98, Schweine 1.16-1.44.
London, 16. Octbr. An den Markt gebracht waren 1400 Stück
Hornvieh, 4000 Schafe, 100 Kälber, - Schweine. Bezahlt wurde
per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. - d. bis 5 sh. 4 d.,
Hammelfleisch 4 sh. 6 d. bis 6 sh. 6 d., Kalbfleisch 4 sh. 6 d. bis
5 sh. 6 d., Schweinefleisch 4 sh. - d. bis 4 sh. 10 d.

Letzte Post.
Berlin, 17. Oct. Der Kultusminister unterjagte definitiv
die Gröfzung der neuen Simultanfchule in Gbing und ordnete
die Rückgängigmachung der nach paritätischem Princip bereits
durchgeführten Organisation an.
- Hobrecht hat von Rom aus das Breslauer Mandat ab-
gelehnt. Die Nachwahl in Gdrlig findet am 23. Oct. statt.
Gemaßigt liberaler Candidat ist Geheimrath Sattig.
London, 17. Oct. Standard, meldet: Eine am 12. Oct.
gelegentlich seines feierlichen Einzuges in Kabul von General Ro-
berts erlassene Proclamation erklärt, Balahissar und alle die mi-
litarische Befestigung erschweren Gebäude würden zerstört werden,
die Bürger hätten eine Contribution zu entrichten, Kabul nebst
Umgegend solle unter einen Militär-Gouverneur gestellt und daselbst
der Belagerungszustand proclamirt werden. Alle Waffen seien
abzuliefern; jeder, welcher nach acht Tagen noch Waffen besitz,
solle hingerichtet werden. Die Proclamation sagt schließlich eine
Prämie von 50 Rupien für die Gefangennahme eines jeden Theil-
nehmers an dem Massacre zu.

Stadtraths-Sitzung
im Rathhause zu Neuf.
Montag den 20. October 1879,
Nachmittags 5 Uhr.
Gegenstände der Berathung:
1. Ortsstatut für Unterstühungs-
lassen;
2. Arbeiter-Pensionkasse;
3. Kauf eines Grundstücks an der
Hafenstraße;
4. Antrag auf Erlass der Communal-
steuer;
5. Gesuch um Erlass der Armen-
abgabe;
6. Verpachtung eines Lagerplatzes;
7. Verpachtung eines Grundstücks;
8. Baggararbeiten.

Mobilar-Verkauf
zu Niederkassel.
Donnerstag den 23. October cr.,
Morgens punkt 9 Uhr,
lassen Herr Adam Reinartz und
Kinder, wegen gänzlicher Niederlegung
der Aderwirtschaft, in ihrer Wohnung
zu Niederkassel ihr gesamtes Wirb-
schaffs-Inventar öffentlich auf Credit
gegen Bürgschaft verkaufen, namentlich:
2 kräftige Aderpferde nebst voll-
ständigem Pferdegeschirr, 4 Kühe,
1 lange Karre, 2 Schlagkarren,
2 eiserne Pflüge, 1 schwere Walze,
2 Eagen, Karrenleitern, Bretter,
Brennholz, Haden, Spaten, Schau-
feln, Seilen,
sämmliche sonstigen Feld- und Gartens-
geräthe, sowie auch einiges Hausmobilar.
Sobann kommen noch 2 Partellen
Kunstreiben von 2 resp. 1 1/2 Morgen
zum Verlaufe.
Zuschläge bis zu 3 Mt. sind gleich
zu erlegen.
Neuf. Brandenbergs, Notar.

Kappusverkauf
zu Bergshäuschen.
Montag den 3. November c.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt Herr Cornelius Reinartz zu
Verlumerhof bei der Wirtin Wittwe
Schwidde am Bergshäuschen
25000 Stück Kappus,
stehend am Hofe,
öff. auf Credit gegen Bürgschaft in an-
gemeffenen Nummern verkaufen.
Neuf. Brandenbergs, Notar.

Kappus-Verkauf
zu Bergshäuschen.
Montag den 20. Oct. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
läßt Herr Theodor Melchers zu
Schwibden im Wirtshofe der Wwe.
Schwidde am Bergshäuschen
18000 Stück Kappus,
stehend am Bergshäuschen
auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.
Neuf. R. Hinderkotte, Notar.
2. Etage zu vermieten bei
M. Hansen, Büchel 44.

Bekanntmachung
Die diesjährige Verpachtung für den
Gymnasial- und Stiftungs-Fond zu
Cöln sind höhern Orts genehmigt,
wovon die betreffenden Anpächter in
Kenntniß seht
Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Am Freitag den 24. Oct. 1879,
Vormittags 11 Uhr,
lassen die Geschwister Henriette und
Maria Wilms in ihrer Behausung
verschiedene Mobilien, als:
Tische, Stühle, Bettstellen, Del-
gemälde, Spiegelconsolen, sowie
sonstiges Haus- und Küchengeräthe
öffentlich meistbietend gegen Zahlungs-
ausstand and Bürgschaft versteigern.
Der Gerichtsvollzieher
Krüger.

Kappus-Verkauf
zu Speck.
Am Mittwoch den 22. Octbr.
c., Nachmittags 2 Uhr,
läßt Herr Wilhelm Schüller zu
Eppinghoven in der Wohnung des
Wirtes Schilling's u. S. d. d.
circa 3000 Stück Kappus
öffentlich auf Credit versteigern.
Wevelinghoven. Trol & Wolff.

Kappus-Verkauf
zu Neutkirchen.
Am Montag den 27. Octbr.
c., Nachmittags 2 Uhr,
werden in der Wohnung der Geschwister
Heder zu Neutkirchen auf Anstehen des
Herrn Bernh. Keller zu Lobbof,
circa 20000 Stück Kappus
öffentlich auf Credit versteigert.
Wevelinghoven. Trol & Wolff.

Mo- und Immo-
bilar-Verkauf
zu Aldenhoven.
Am Mittwoch den 29. Octbr.
c., Morgens 10 Uhr,
läßt Herr Heinrich Krüppel zu
Aldenhoven
a. in seiner Wohnung:
sein Mobilar, als: 2 Schweine,
1 Pflug, 1 Eage, 1 Walze, 1
Wannmühle und sonstige Haus-
und Adergeräthe, sodann 2000
Pfd. Heu, Stroh, Raab, 2 Par-
zellen Stoppelpflügen, am Lindchen
gelegen, von je 1/4 Morgen,
öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft
verkaufen, und
b. in der Wohnung des Wirtes Holz-
apfel zu Aldenhoven seine zu Alden-
hoven gelegenen Immobilien, als:
1 Acre 80 Meter Aderland zu
Aldenhoven neben Steraß und
Bod.,
15 Acre 5 Meter Aderland daselbst
am Wege nach Waldrath neben
Wilb. Krüppel und Beder,
22 Acre 2 Meter Aderland am

Bedburdyderwege neben Brings
und Sandlaulen,
12 Acre 23 Meter Aderland am
Lindchen neben Wilhelm Krüppel
und Sandlaulen,
Haus und Erbe zu Aldenhoven,
mit einer Grundfläche von 6 Acren
4 Meter neben Wilb. Krüppel und
Bod.,
öffentlich auf lange Zahlungsstermine
versteigern.
Wevelinghoven. Trol & Wolff.

Vertretungen am hiesigen
Ag. Amtserichte, Anfertigung
schriftlicher Eingaben und Ar-
beiten, sowie alle in das ge-
richtliche Verfahren einschlagende
Berichtungen führt nach wie
vor aus
S. Sturm,
Rechtspractikant.
Neuf, Friedrichstraße 45.

Aus der Provinzial-Gebammenlehr-
anstalt zu Cöln, worin ich noch nach-
träglich ein halbes Jahr als Repre-
sentin zubrachte, mit dem Zeugniß:
„Verzüglich“ entlassen. Habe ich mich
als Gebamme in Gehr niedergelassen.
Achtungsvoll
Agnes Schwarz, Gebamme.

Die neuesten
Petroleumheßapparate
mit Pumpe und Mischpflönd, alle bis
jetzt dagewesene überbessend.
Petroleumheß mit Misch-
pflönd in jeder Größe empfiehlt
billigst
J. S. Olligs,
Crefeld, Schwannmarkt 3.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Für dem am Mittwoch den 22.
curr. hier stattfindenden Pferdemarkt
trifft ein großer Transport prima 1 1/2-
jähriger Fohlen (Zuchstuten), direct
aus der Ferne bezogen, bei mir zum
Verlaufe ein.
Leo Haas
aus Linnich.

Schlacht-Pferde
kauft zum höchsten
Preise an
Carl Brosch,
Düsseldorf,
Kremerstraße 10.

Ein Jagdhund
zu verkaufen. Von wem, sagt d. Exp.
Zwei tüchtige Mädchen
zum Anlernen jüngerer Lehrkräfte wer-
den zum sofortigen Eintritt gegen hohen
Lohn von einer auswärtigen Elipsa-
brit gesucht. Nähere Auskunft ertheilt
Cornelius Reikorf, Canalstraße.
Ein hiesiges Dienstmädchen für
gleich gesucht. D. C. f. w.

Laubsägeholz
und alle zu Laubsäge-
Arbeiten nöthigen Ar-
tikel empfehlen
Gechw. Wichand.

Große Auswahl von
Grabkreuze, Kappus-
schaaben, Petroleum-
Lampen
empfeilt
R. Broix.

Grabkreuze
in 300 verschiedenen Sorten liefern
fertig zum Aufstellen nebst Steinen.
Wilh. Josten Söhne.
Bestellungen vor Alresfeelen werden
trügzeitig erbeten.

Speck, Schinken, Schmalz.
Bei guter reeller Waare zu billigen
Preisen, sowie amerikanische und
fleischwurst (sehr pikant) per Pfd.
1 Mart 10 Btg. und westfälische
Wettwurst per Pfd. 75 Btg. em-
pfeilt die Fleischwaarenhandlung von
M. Hansen, Büchel 44.

Feinste Tafelbutter, per Pfund
80 Btg., sowie echten **Holländer,**
Schweizer- u. Limburger Käse
empfeilt
M. Hansen,
Büchel 44.
NB. Wiederverkäufern hoher Rabatt
bewilligt.

Aus der Schule entlassene **Knaben**
u. **Mädchen** finden leichte, dauernde
Beschäftigung bei
Bogel & Schuler
in Wevelinghoven.

Ein **Knecht** mit guten Zeugnissen
auf dauernde Arbeit gesucht.
Wo, sagt die Exp.

Fortwährend **Knechte u. Mägde**
zu vermieten bei Commissionär Joh.
Pet. Ringes in Löveling bei Neuf.

Ein **Bäckerlehrling oder Gesell**
gesucht. Die Exp. f. w.

Küchenmädchen für se'nere Küche
und gesunde **Ammen** erb. sof. Stelle
durch Frau Köcher, Friedhof 6 Neuf.

Ein **Mädchen** gesucht, welches das
Kleidermachen erlernen will.
Clarissenstr. Nr. 9.

Ein **erfahrenes Mädchen** wird
gegen hohen Lohn auf fest oder Licht-
meß gesucht. Näheres bei
Hob. Helsenstein, Grevendbroich.

Winterverein
zu Lentendorf a. Rh. Pro-
specte gratis und franco.

Gelegenheitskauf
in der
Goldwaaren- u. Uhren-
Handlung
von Pet. Leudtberg,
Neuf, Spulgaße 10.

Außer meinen bekannten Artikeln in
Goldwaaren und Uhren, mit deren
Preiswürdigkeit keiner concurren kann,
bringe ich hiermit folgende per Gelegen-
heit gekaufte Artikel zur gefälligen Em-
pfehlung:
1 silberner Suppentöfel,
innen verguldet,
1 Dgd. silberne Eßlöfel,
1 Dgd. silberne Gabeln,
3 Dgd. silberne Theelöfel,
13löthig Silber, englisch Facon.
Das Facon berechne ich die Hälfte
unter Fabrikpreis.
Ferner zwei feine massiv goldene
Armbänder, diverse gelb- u. roth-
goldene **Garnituren**, diverse schwer-
goldene **Siegelringe**, ein feines mas-
siv goldenes **Medaillon** mit Diamant,
eine lange schwer goldene **Stiften-**
kette, sämmliche Sachen unter Fabrik-
preis.
Bei dieser Gelegenheit stehen außers-
dem zu kaufen drei goldene **Fer-**
ren- und Damen-Memorialer,
im Preise von 63, 72, 114 und 135
Mart, welcher Preis verhältnißmäßig
sehr billig ist.

Dr. med. Vianden,
Specialarzt
für **Frauenkrankheiten**,
bis jetzt **1. Assistenzarzt**
an der Frauenklinik des Herrn
Geheimrath Prof. Velt in Bonn,
in Crefeld, Südwall 67.

Federn und Daunen
in schöner Waare empfiehlt
Andreas Wildt, Reutstraße 15.

Jacob Lorenz,
Neuf, Büchel 18.
empfeilt: Flügel, Pianinos, amerit.
und deutsche **Harmoniums**, Bio-
linen u. d. d. bestrenommirten Fabrikten
zu äußerst billigen Preisen unter Ga-
rantie. Gebrauchte Klaviere halte
stets lauf- und leihweise auf Lager.
Stimmungen u. Reparaturen
werden prompt besorgt. Novitäten von
Musikalien sind stets vorräthig.

Bettbarchend, Drill, Bett-
möbel, Bettfedern, Daunen und
Pflanzen-Daunen empfiehlt zu
billigsten Preisen
J. Hirsch,
Clarissenstrassen-Ed.

Wagen-Verkauf.
Neue und gebrauchte verschiedene
Art. Alte Wagen werden in
Lauß genommen.
Franz Papler,
Cöln, Sionsthai 28.

In reichhaltiger Auswahl sind nunmehr die Neuheiten sämtlicher Manufakturwaaren, Weißwaaren und Trikotage eingetroffen und empfehle ich solche, sowie Regen- und Wintermäntel, schönster Ausführung, selbstverfertigte Herbst- und Winterüberzieher und Buckin-Anzüge, solche auch nach Maß, nach den neuesten Systemen, zu recht billigen Preisen. Staubfreie, doppeltgereinigte Federn und Dannen, ferner wollene, sowie baumwollene Floden stets in allen Qualitäten frisch vorrätig.

Odenkirchen.

Leo Manuel.

Die Mode-Handlung

von
Franziska Buschfeld
Markt 24.

beehrt sich den Empfang der neuesten Modesachen in schöner Auswahl ergebenst anzuzeigen.

Anker-Fest.

Sonntag den 19. d., Abends 7 Uhr, findet beim Wirthe Rath. Wolf Unterfest mit Festessen statt, wozu die Jungfrauen herzlich einladet. Rath. Wolf und das Comité.

Schwere rein wollene nadelfertige Buds-fins pr. Hose à 1¼ berliner Ellen zu M. 6.50 empfiehlt

Rudolf van Endert.

Gummi-Bettunterlagen
für Kranke und kleine Kinder in vorzüglichster Qualität.
Heinr. Beckers, Bollstraße 8.

Für die Winteraison empfehle meine sämtlichen Sayetten-, Kurz- und Wollwaaren zu den billigsten Preisen.
Heinr. Beckers, Bollstraße 8.

Die
**Tuch- und Manufaktur-
Waaren-Handlung**
Sibilla Jbels

beehrt sich den Empfang der neuen Stoffe zc. zc. ergebenst anzuzeigen.

Hierdurch erlauben wir uns den geehrten Kunden und Damen von Neuf und Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir die Modellhüte ausgestellt und laden Sie zu deren Ansicht ergebenst ein. Zugleich machen wir auf eine große Auswahl in fertigen Hüte, sowie in Façons und Federn aufmerksam. Es wird auch in dieser Saison unser Bestreben sein, unsere geehrten Kunden prompt zu bedienen.

Achtungsvoll

Geschw. Töller,
Niederstraße.

Eine neue Sendung wollener Tücher, Haute Nouveautés, auch für Mantellets geeignet, empfehlen in großer Auswahl

Geschw. van Endert,
Oberstraße 109.

Den geehrten Bewohnern von Neuf und Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage, Büchel 31 ein
Weißwaaren-Geschäft
eröffnen werden. Indem wir uns bestreben, durch gute Waare, reichhaltige Auswahl und reelle Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Kunden zu erwerben, bitten um geneigten Zuspruch.
Neuf, den 16. October 1879.

Geschw. Raphael.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern von Neuf und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Hause, Breitestraße 43, eine
**Rindvieh- und
Schweine-Metzgerei**
eröffnet habe, und werde mich bestreben, das Vertrauen der mich mit ihrem Besuche beehrenden durch gute und preiswürdige Waare bei propere und reeller Bedienung zu erwerben und zu erhalten.
Achtungsvoll



Wilh. Lorenz.

Neuf, den 17. October 1879.

Das Tuch-, Manufaktur-, Herrenkleider- und Damenmäntel-Geschäft

von
A. Lehmann, Büchel 5,

empfiehlt das Neueste in Double, Ratiné, Floconné, Matlaffé, Diagonal u. s. w. in jetzt vollständiger Auswahl zu äußerst mäßigen Preisen.

Bei einem Fallissement hatte ich Gelegenheit,
500 woll. Manns- u. Frauen-Unterjacken
zu übernehmen, welche ich 20 % unter Fabrikpreis abgebe.
Büchel 5, **A. Lehmann, Büchel 5.**

Für die beginnende Saison
empfehlen: Wollene, Flanell- und merino Unterjacken, wollene Hemden, baumwollene und wollene Unterhosen, Strümpfe, Socken, Leibbinden, Shawls, Hauben, Stauden, Handschuhe, wollene Unterröcke zc. zc., sowie eine große Auswahl in allen Sorten Strick- und Stiel-Wollen, Sayetten, Besatz-Artikeln, Knöpfen zc. zc. en gros & en detail zu den billigsten Preisen.

Gebrüder Heinemann,
Neuf, M.-Gladbach, Trier.

Für Galoschen- und Crippenmacher
geeignete Leder zu ganz billigen Preisen, in großen Posten, beständig vorrätig.
Neuf. Jac. Spier.

**Handwerker-Verein
Kirchherten.**

Am Sonntag den 26. Octbr. findet im Saale des Wirths Molitor:
„Die Weiße der neuen Vereins-Fahne“
statt. Abends 7½ Uhr.
Um 6 Uhr: Ausführung des Aufzuges.

„Der Geizhals.“
In den Zwischenpausen werden lebende Bilder dargestellt.
Der Vorstand.

Kirchhertener Kirmes.
Sonntag den 19. cr.

BALL.

Montag den 20. u. Dienstag den 21. **Concert u. Ball**
von der Lützsch'schen Kapelle aus Neuf.
Fritz Deussen.

Kirmes zu Kirchherten.
An den 3 Kirmestagen findet bei dem Unterzeichneten

BALL

statt. Orchester ist besetzt von der 53. Kapelle aus Jülich unter Mitwirkung des Kapellmeisters Hier. Entree 25 Pfg. Hierzu ladet ergebenst ein

A. Molitor.

Kirmes zu Kirchherten.
Sonntag den 19., Montag den 20. und Dienstag den 21. Octbr.

Tanz = Musik

in dem dazu erbauten Niesenzelte beim Wirths Peter Reisingen.
Es ladet hierzu ein

Der Junggesellen-Verein.
Beyugnehmend auf obige Anzeige, halte ich mich in Speisen und guten Getränken bestens empfohlen.
Achtungsvoll

Peter Reisingen, Gastwirth.

Eau de Cologne.
Prima Qualität per Flasche 1 Mt. 20 Pfg., per ½ Flasche — 60 Pfg.

Expedition der

Neuf-Grevenbroich. Zeitung.

Elfinger Kirmes.
Am 26., 27. und 28. d. M. findet bei dem Unterzeichneten

BALL

statt. Sonntag und Montag 1 Mt., Dienstag 50 Pfg. Entree.

Es ladet ergebenst ein

J. M. Währen.

Elfigener Kirmes.
Sonntag den 26., 27. und 28. Oct.

Tanz-Musik,
wozu ergebenst einladet

Heinr. Vesch, Gastwirth.

Kirmes in Stommeln.
Bei Gelegenheit der Kirmes am Sonntag den 19. und den 2 folgenden Tagen findet in meiner schön decorirten Fest

Tanz-Musik

statt. Es ladet ergebenst ein

Aug. Braun.

Stommeler Kirmes.
An den drei Kirmestagen, den 19., 20. und 21. Octbr. findet bei dem Unterzeichneten

Tanz-Musik

statt, wozu ergebenst einladet

Schaff & Hochhausen.

Püker Kirmes.
Bei Gelegenheit der Kirmes den 19., 20. und 21. d. M. findet in Püker

BALL

statt. Entree 50 Pfg., Tanz frei, wozu ergebenst einladet

Das Comité.

Ein braves properes Zweitmäd- chen per sofort gesucht.
Anmeldung Friedrichstraße 7.

Pius-Verein.

Sonntag den 19. Okt., 6 Uhr:
Generalversammlung.

NB. Zahlung der fälligen Zinsen an die Spareinleger.

Fehlrlingsverein.

Sonntag den 19. Octbr., ½2 Uhr:
Versammlung.

Sterbe-Lade.

Die Stelle des Ladenbieneers wird nächstens vacant. Reflectirende mögen sich deshalb baldigst melden bei Herrn Wilh. Servaes, Friedrichstraße.
Der Vorstand.

Gesellschaft Verein.

Sonntag, den 18. October, Abends ½9 Uhr:

Ballotage.

Der Vorstand.

Neuf-Schreiben-Schützen-Gesellschaft.

Am Sonntag den 19. cr., Nachmittags 2 Uhr, findet ein

Extrahießen aus Glattbüchsen um Hasen

statt. Loose können am Schießstande genommen werden.
Die Schützenmeister.

Glogius = Verein.

Morgen Abend 5½ Uhr
Monats-Beitrag

bei Wittwe Sieder.

Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.
Sonntag, den 26. October im Locale der Gebr. Seih, Büttgen

**Vocal- und
Instrumental-Concert.**

**Der Vorstand
des Kirchen-Gesang-Vereins.**

Dankagung.
Allen Denjenigen, besonders aber den Bewohnern von Weiden, welche uns an den drei Kirmestagen mit ihrem Besuche beehrt haben, bitten wir hiermit unsern aufrichtigen Dank ab.

**Math. Wolf und die
Junggesellen.**

Lotterie
zur Vergrößerung der Pfarr-
kirche von Bickendorf b. Adla.

Bei 34000 Loosen 1000 Werthe-
winne in acht Gold u. Silber, also
auf je 34 Loose 1 Gewinn.

**Loose sind zu 3 Mark in der
Expedition dieser Zeitung zu
haben.**

**Neuf-Büscheldorfer
Dampfschiffabri**

Don Neuf: 6 Uhr 20 Min.
(außer Sonntags.)
8 Uhr 5 Min.

Don Büscheldorf: 7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)
9 Uhr 30 Min.

10 " 45 " 11 " 30 "

12 " 20 " 3 " 10 "

4 " 20 " 5 " 10 "

6 " 20 " 7 " 10 "

A. Decker, Capitain

Hierzu eine Beilage.

Bei

Das neue Ge

Seit dem 1. D eine bedeutende die materiellen Negebücher im Gang Rheinländer wird den Westfalen und Allein die Art der begründeten Recht für das ganze der Gerichte und des bisherigen in we aus dem Grunde Wir wollen ver fahren nach den

I. Das

Der Schwerpun ten unterster gemeinen unter von diesen jedoch Competenz sich Gejächte des be sorgt und umf an Geld oder nicht hinaus den Werth dem Amtsgericht Häufigkeit für bei den Landge alle Prozesse j Wohnungsräume derselben, wege Sachen, ferner d Weisenden, W Mißschaden, W

Ebenso ist ungsverfahren, Concursverfahren Friedensgerichte es entscheidet u streitigen Sach aber auch über

Jeder ist zu vertreten o treten zu lassen Amtsrichter so tretung der I weiteres zurück durch einen sol dem unterliege dagegen von der Sache be Theil die G was bekannt nicht gerichten nicht

Während ständen bis

*) Nachdr

10)

Eben in Meister für Diensten erg und Briefe.

„als ich in veripracht I gutzumachen.

„Und d wie einen G gehalten, u eine Mutter mein Wort

„Sie ist große Bräü Gnten oder die Würfel Tag mich a Dora und

„Ich ge „Gut, h gibst Du I findet, and redest Du sofort die abgewidelt rückleben

Der A „gut,“ unt brügend, hatte der Anglistchrei

*) Nad Original-Verden.)

Beilage zu Nr. 239 der Neuf-Breidenbrocher Zeitung.

Samstag den 18. Oktober 1879.

Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Octbr. *)

Seit dem 1. October dieses Jahres ist in unserm Rechtsleben eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Zwar haben die materiellen Rechtsätze der bisher geltenden bürgerlichen Gesetzbücher im Ganzen und Großen sich nicht geändert; für den Rheinländer und Altpreußen das Allgemeine Landrecht u. s. w. Allein die Art der Durchführung eines nach diesen Rechtsbüchern begründeten Rechtsanspruches ist eine wesentlich andere geworden. Für das ganze deutsche Reich ist eine einheitliche Neuordnung der Gerichte und des Prozessverfahrens eingerichtet, welche von der bisherigen in wesentlichen Punkten abweicht und deren Kenntnis aus dem Grunde für Jedermann von der größten Bedeutung ist. Wir wollen versuchen in ganz kurzen Zügen ein Bild des Verfahrens nach den neuen Reichsgesetzen zu geben.

I. Das Verfahren vor dem Amtsgericht.

Der Schwerpunkt der neuen Justizordnung beruht in den Gerichten unterster Instanz, den Amtsgerichten, welche im Allgemeinen unsern bisherigen Friedensgerichten entsprechen, von diesen jedoch durch eine erheblich erweiterte Wirkksamkeit und Kompetenz sich wesentlich und vortrefflich unterscheiden. Die Geschäfte des Amtsgerichtes werden von Einzelrichtern besorgt und umfassen alle Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand ein Geld oder Geldeswerth über die Summe von 300 Mark nicht hinausgeht. Dagegen ist ohne Rücksicht auf die Höhe und den Werth des Streitgegenstandes eine Reihe von Streitigkeiten dem Amtsgerichte zugewiesen, die wegen ihrer Dringlichkeit und Häufigkeit für das schwerfällige und umständliche Verfahren bei den Landgerichten nicht wohl passen. Es gehören hierzu alle Prozesse zwischen Miethern und Vermietern von Wohnräumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, wegen Zurückhaltung der vom Miether eingezahlten Sachen, ferner Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Bedienten, Reisenden und Wirthen, Fahrleuten und Schiffen, ferner wegen Wildschaden, Viehmängel u. s. w.

Gegen das Amtsgericht ist das Concursverfahren, die Zwangsversteigerung, Arresthaftung und das Concursverfahren. Die allgemeine Zuständigkeit der früheren Friedensgerichte für Beisitzklagen hat das Amtsgericht nicht; es entscheidet über solche Klagen nur insoweit, als der Werth der streitigen Sache 300 Mark nicht übersteigt, bis zu dieser Höhe aber auch über das Eigentum an Immobilien.

Jeder ist berechtigt, seine Sache vor dem Amtsgericht selbst zu vertreten oder durch einen beliebigen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß der Richter sogenannte Rechtspraktikanten, welche aus der Vertretung der Parteien vor Gericht ein Geschäft machen, ohne weiteres zurückweisen kann, und die in Folge der Vertretung dem unterliegenden Theil nicht aufzuerlegen braucht. Wenn dagegen von einer Partei ein Rechtsanwalt mit der Führung der Sache beauftragt wird, so hat derselbe der unterliegenden Theil die Gebühren und Auslagen derselben zu vergüten, was bekanntlich bei dem Verfahren vor den früheren Friedensgerichten nicht der Fall war.

Während nun die früheren Friedensgerichte bei Streitigkeiten bis zu 60 Mark die letzte Instanz bildeten, eine Be-

rufung an ein höheres Gericht bei diesen Sachen also ausgeschlossen war, läßt das neue Verfahren für alle Sachen ohne Unterschied die Berufung vom Urtheil des Amtsgerichts an das übergeordnete Landgericht zu, und zwar muß die Berufung binnen Monatsfrist nach Zustellung des Urtheils eingelegt werden.

Vor das Amtsgericht gehören außer den schon genannten Sachen diejenigen Handelsachen und Wechselklagen, deren Gegenstand den Werth von 300 Mark nicht übersteigt. Die bisherigen Handelsgerichte fallen weg, doch sind bei den meisten Landgerichten sogenannte „Kammern für Handelsachen“ gebildet worden, wovon später.

Ausnahmsweise wird das Amtsgericht auch für solche Rechtsstreitigkeiten zuständig, die an und für sich einer höheren Instanz unterliegen, wenn die streitenden Parteien solches ausdrücklich vereinbaren oder der Beklagte die Einrede der Inkompetenz nicht macht.

Gegen das Urtheil des Amtsgerichts ist die Berufung an das Landgericht zulässig, welches ihren Rechtsstreit entscheiden soll, wenn dasselbe auch an und für sich örtlich nicht zuständig sein sollte.

Im einzelnen Falle ist je das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Wohnsitz, oder in dessen Ort der Kläger seinen Aufenthaltsort hat. Ausnahmen von dieser Regel bilden Klagen, welche ausschließlich das Geld zum Gegenstande haben; für diese ist ausschließlich das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk die Sache liegt. Für Klagen aus Verträgen ist neben dem Orte des Wohnsitzes das Gericht des Erfüllungsortes zuständig, was bekanntlich nach früherem rheinischem Prozessrecht nur bei Handelsachen der Fall war.

Die Erhebung der Klage zum Amtsgericht ist nach der neuen Justizordnung anders geregelt, wie dies nach früherem Rechte bei den Friedensgerichten der Fall. Nach dem früher in Rheinland geltenden Prozessrecht mußte das Gericht von vornherein von der Existenz des Rechtstreites nichts. Der Kläger lud durch Gerichtsbevollmächtigten den Beklagten in die Sitzung des Gerichts, und auf Grund dieser Ladung besaß sich dann das Gericht mit Erledigung der Sache. Nach dem neuen Verfahren reicht der Kläger selbst, oder dessen Bevollmächtigter, dem Gericht zunächst eine Klageschrift ein, in welcher genau die Streitigkeiten und der Streitgegenstand angegeben werden, sowie ein bestimmter Antrag und die Ladung des Beklagten zur mündlichen Verhandlung enthalten sein müssen. Falls der Kläger eine solche Klageschrift nicht selbst einreichen will, kann er zum Gerichtsbevollmächtigten des zuständigen Amtsgerichts gehen und durch diesen die Klage zu Protokoll aufnehmen lassen.

Das Gericht bestimmt alsdann Tag und Stunde der Verhandlung und der Gerichtsbevollmächtigte läßt nun dem Gegner durch Gerichtsbevollmächtigten die Klageschrift zustellen, wenn nicht der Kläger in der Klageschrift erklärt hat, selbst für die Zustellung Sorge tragen zu wollen. Während aber nach früherem rheinischem Prozessrecht der Gerichtsbevollmächtigte persönlich die Ladung dem Beklagten zustellen, also bei entfernt wohnenden Personen durch einen Gerichtsbevollmächtigten im Gerichtsbezirk des Beklagten mit Weg ein Gerichtsbevollmächtigter dorthin geschickt, daß der Gerichtsbevollmächtigte das zugestellte Schriftstück vorles, und verles, und die Klage übergeben und die Zustellung am Bestimmungsorte somit durch den Postboten kann bewirkt werden.

Mit der Zustellung der Klageschrift tritt die Wirkung der

Rechtsabhängigkeit [Unterbrechung der Klageverjährung, Unzulässigkeit der Klageänderung gegen den Willen des Beklagten u.] ein. Die Parteien haben zur weiteren mündlichen Verhandlung im festgesetzten Termin zu erscheinen.

Die Parteien haben in der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht das Streitverhältnis in freier Rede und Gegenrede vorzutragen; der Kläger die Klage und ihre Begründung, der Beklagte seine etwaigen Einreden. Im Bestreitungsfall hat der Kläger die der Klage zu Grunde liegenden Thatfachen zu beweisen, ebenso der Beklagte seine vom Kläger bestrittenen Einreden.

Im Falle der sachlichen Unzuständigkeit des Amtsgerichts, d. h. wenn die Klage wegen ihres Gegenstandes eigentlich vor das Landgericht gehören würde, hat der Richter den Beklagten von Amts wegen hierauf aufmerksam zu machen und kann dieser seine Einlassung auf die Hauptache alsdann verweigern.

Im Gegenstich zu dem Grundsatz des französischen Prozesses, der dem Richter nicht gestattet, sich in die Art und Weise der Prozessführung seitens der Parteien einzumischen, hat der Richter nöthigenfalls durch Fragen darauf hinzuwirken, daß das Streitverhältnis in erschöpfender Weise klargestellt werde.

Bis zum Schluß der mündlichen Verhandlung, auf welche das Urtheil ergeht, können Angriffs- und Verteidigungsmittel (Einreden, Widerlagen, Replik) geltend gemacht, ebenso Beweismittel und Beweiseinreden vorgebracht werden. (Fortf. folgt.)

Der radicale Socialismus in Frankreich.

Es ist einer der wesentlichsten Mängel der heutigen Staatskunst, daß man die innere und die äußere Politik als zwei fast völlig getrennte Gebiete behandelt und bei den zahlreichen diplomatischen Verhandlungen, welche jetzt im Gange sind, immer zu vergessen scheint, auch den inneren Zuständen der betheiligten Länder einige Aufmerksamkeit zu widmen.

Am meisten gilt dies von dem Verhältnis zu Frankreich, in welchem der zeitige Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen, Herr Waddington, fast wie Wallenstein von sich sagen kann, daß die europäischen Mächte „wie auf eine große Nummer ihr Alles auf sein einzig Haupt gesetzt“ haben und — soweit man es wenigstens wahrnehmen kann — nach Innen und nach Außen so wirtschaften, als ob man es nur mit dem zeitigen gemäßigten Ministerium und nicht etwas mit den Radikalen und den Resten der Commune zu thun habe.

Schwerlich würde es dem Herrn Thiers gelingen sein, den Commune-Aufstand so, wie gewünscht, zu unterdrücken, wenn nicht Paris durch die deutsche Armee cernirt und dadurch der Zuzug von Außen abgeschnitten gewesen wäre. Auf sich selbst beschränkt, gewinnt die Pariser Bevölkerung kaum jemals die nöthige revolutionäre Gluth, wie denn auch die erste französische Revolution erst mit dem Zuzug südfranzösischer Elemente, und besonders der Marseiller, recht in den Fluß gerieth und die Waffen fanatisirte.

Man sollte es deßhalb auch nicht unbeachtet lassen,

Peter Lorr.

Novelle aus der Geschichte der Stadt Neuf.

Erzählt von einem Reiter*.)

(Fortsetzung.)

10)

Geben in der Stunde, wo die Soldaten ausjagen, sah der Meister Lorr in der Wobstube und vor ihm stand ein in seinen Diensten ergrauter Geiße. Auf dem Tische lagen die Papiere und Briefe. „Johann“, begann Herr Lorr zu dem Alten gewandt, „als ich in jener Nacht Dein Kind aus den Flammen rettete, versprachst Du mir, wenn es in Deinen Kräften stände, mir dieses gutzumachen.“

„Und das, lieber Meister, wiederhole ich noch heute. Nicht wie einen Geißen, nein, wie einen Hausgenossen hab ich Ibr mich gehalten, und die gute Dora erzieht meine kleine Marie, wie es eine Mutter nicht besser könnte. Gebt mir Gelegenheit, daß ich mein Wort wahr machen kann.“

„Sie ist da! Bevor die Sonne wieder aufgehen wird, sind große Veränderungen in der Vaterstadt vollzogen, entweder zum Guten oder zum Schlimmen. Der Mensch kann nicht wissen, wie die Würfel fallen. Unterliegen die Bürger und sieht der kommende Tag mich als Leiche, so gelobe es mir feierlich, bringst Du meine Dora und Deine Marie nach Andernach zu meinen Verwandten.“

„Ich gelobe es“, antwortete der Geiße tief ergriffen. „Gut, hier hast Du 50 Dukat. Diese Bündel Briefe übergibst Du Herrn Wierstraß, wenn er sich unter den Leuten befindet, anderenfalls dem Wirth von St. Peter. Mit Niemandem redest Du ein Wort über das, was ich Dir jetzt gesagt. Trage sofort die Briefe in das Seilerhäuschen, bis die Ereignisse sich abgewandelt haben. Sage dem Nebengefellen Bastian, daß er zu rückkehren solle; dann gehe zum Herrn Wierstraß und zu dem Vater und erlaube sie, vor Mittag zu mir zu kommen.“

Der Alte wollte reden, Thränen netzten seine Wangen. „Schon gut“, unterbrach ihn der Meister und ihm herzlich die Hand drückend, bedeutete er ihm, das Zimmer zu verlassen. — Eben hatte der Geiße sich entfernt, als der Meister einen gellenden Angstschrei im Vorhause vernahm, und bevor er, sich schnell er-

hebend, nachsehen konnte, stürzte seine Tochter mit angstentsetzten Zügen in das Zimmer. Schluchzend warf sie sich vor den Vater hin, umklammerte seine Kniee und rief: „O, Vater, lieber Vater, rettet, rettet ihn; sie haben ihn verhaftet, sie werden ihn tödten, und dann v-r-m-a-g-e Eure Tochter nicht mehr zu leben!“

Ueberascht und entsetzt schaute der Vater auf sein schluchzendes Kind, welches noch immer seine Kniee umklammerte.

„Dora“, sprach er endlich mit ernster Stimme, indem er seine Tochter emporhob, „was muß ich sehen; ist das mein frommes starkes Kind?“ und sie zu einem Seßel, in dem sie wie vernichtet zusammenbrach, führend, fuhr er fort: „Mein Kind, wie soll ich das verstehen, von wem sprichst Du?“

„Ich darf nun nicht länger schweigen, lieber Vater, der gute Hans ist verhaftet, o rettet ihn, besser Vater.“

„Ich sehe“, sagte betrübt der Seiler, „ich habe das Vertrauen meines Kindes verloren, ich darf meine Dora nicht mehr lieben, wie bisher.“

„O doch, liebster Vater“, entgegnete die sich jetzt etwas beruhigende Tochter schnell, „gewiß darfst Du das.“ Nun erzählte sie mit verklärtem Antlitz das Borgefallene.

Aufmerksam hörte Herr Lorr seiner Tochter zu.

„Und so ist er von Dir geschieden? Das war brav. Aber kennst Du seine Familie, seine Heimath? Wenn ein Glender sich in Dein kindliches Herz, das ich wie mein Auge gebüet, eingeschlichen hätte?“

„O, schaut in sein ehrliches Auge, kann da Untreue wohnen? Arm mag er sein, aber treu und fleißig.“

Bewegt schaute der Meister auf sein Kind. „Und Du liebst ihn?“

„Ach ja, lieber Vater.“

„Und liebst ihn ebenso sehr wie mich?“

„Wie Euch, so kann ich ja Niemanden mehr lieben auf der ganzen Erde; ihn liebe ich anders.“

Lächelnd sah der Vater in das erröthende Gesicht seines geliebten Kindes. Dann wurden seine Züge ernst, und schweigend durchschritt er das Gemach.

„Dora“, sagte er mit feierlicher Stimme, „ich sehe, daß Du noch immer mein gutes Kind, meine muthige Tochter bist. Was ich Dir jetzt sage, verschleie in Deiner Brust. So es Gott gefällt, soll bevor der nächste Tag graut nicht allein Dein Geliebter, sondern auch die Vaterstadt frei sein von dem Joch der Bedrückter. Finde ich den Hans Deiner würdig, so führe ich ihn als Bräutigam in Deine Arme.“

Mit lautem Freudenstrei flog Dora an den Hals ihres Vaters. Aber plötzlich ließ sie ihre Hände sinken und sprach: „Bester Vater, wenn Euch aber Gefahr drohte; ich bin ein muthiges Mädchen, laßt mich an Euer Seite sein.“

„Du sollst mit kämpfen, höre, wenn die Abendglocke vom hohen Thurme schallt, dann gehe auf Deine Kammer, auf dem Vestibule vor dem Bilde der gebenedeiten Jungfrau, dort ist Dein Kampfplatz, da bleibe im Gebet, bis Du nach dem Kampfe jubelnd freibist! Freibist! durch die Straßen der Stadt schallen hörs. Und nun, mein liebes Kind, laßt uns Abschied nehmen. Sehr viel hat Dein Vater heute noch zu besorgen.“

Die Jungfer sank auf ihre Kniee nieder. Segnend legte der Vater seine Hand auf ihr Haupt, drückte einen Kuß auf ihre Stirn und führte mit sanfter Gewalt die schluchzende Tochter zur Thüre.

IX.

Der Tag neigte sich zu Ende. Schwere Wolken zogen von Westen her und brachten einen frühen Abend. Die Bürger lehrten von der Feldarbeit zurück, und schnell trach die Nacht herein. Nur einzelne bewaffnete Bürger und Soldaten, die die Nachtposten zu besetzen hatten, sah man zu den Wachtstuben eilen. Auf den menschenleeren Straßen hörte man nur das Klatschen des niederströmenden Regens.

In der bekannten Stube „zum Karpfen“ saßen der Hausherr und der Seilermeister am Tische, die abgelegten Sturmhauben und Schwerter lagen auf dem Fensteresim. Die Brust des Rathsherrn war mit einem Panzer bekleidet; unter dem geöffneten Ledersoller des Seilers schimmerten die blanken Ringe des Panzerbundes, das er erst diesen Morgen, als das Geschenk eines Unbekannten vom Herrn Wierstraß erhalten hatte.

„Seht, werther Herr Michels“, sprach der Seiler auf die auf dem Tische liegenden Papiere zeigend, „kennt Ihr meine Anordnungen gut heißen?“

„Mein wackerer Commandant, kein Feldherr hätte bessere treffen können. Jetzt fehlt nur noch die Parole; Herr Scholten muß bald kommen.“

Zwei rasche Schläge des Klopfers ließen sich hören.

Bastian, der treue Gefelle des Seilers, und ein Knecht des Hausherrn hielten Wache im Vorhause.

„Werda, Parole?“ fragte der Bastian, den Mund an das Schlüsselloch drückend.

*) Nachdruck verboten. — (Das Recht des Nachdruckes dieser Original-Neuvelle kann von der Expedition dieser Zeitung erworben werden.)

daß die Vorkämpfer des Socialismus in Frankreich ihre Campagne in Marseille eröffnen, daß Louis Blanc dort von hunderttausend Menschen auf dem Bahnhof erwartet und begrüßt und von „Männern aus dem Volk“ nach seinem Hotel gezogen wurde; daß selbiger alsdann ein soziales und politisches Programm verlaute, das an Deutlichkeit und Gründlichkeit Nichts zu wünschen übrig läßt; daß der „alte Verschwörer Blanqui“ ihm secundierte und daß dies Alles nur die Overture zu einem demnächst an demselben Orte zu eröffnenden „Socialisten-Congresse“ bildet.

Weider ist es eine der bedauerlichsten Folgen der inzwischen ergangenen draconischen Gesetze gegen den Nihilismus und die Socialdemokratie, die regierenden Kreise wieder in eine behagliche Ruhe eingewiegt zu haben und wieder jeden Gedanken an eine Solidarität der französischen und der heimischen socialen Bewegung fern zu halten, wenigstens würde es anderenfalls schwer verständlich sein, bei Würdigung der politischen Machtstellung Frankreichs die sociale Bewegung und deren Bedeutung für die übrigen europäischen Culturstaaten ganz außer Anschlag zu lassen.

Wer die Geschichte der Stadt Paris genauer kennt, der wird sich unmöglich der Täuschung hingeben können, daß die revolutionären Krämpfe und Kämpfe dort bereits ihre Endschafft erreicht oder daß die sociale Bewegung ihre Endschafft mit der Wüstung des Herrn Gambetta und mit der Enthronisirung der Advokaten und Juden abzuschließen gedenke. Das Blut, welches 1848 und 1871 in den Straßen von Paris geflossen, ruft auch heute noch laut nach Rache, und nur die kurzfristigste politische Naivität vermag sich in dem Gedanken zu gefallen, als ob die amnestirten Communards mit einem Herzen voll Dankbarkeit zurückgekehrt seien.

Mit der Rückkehr der Kammern nach Paris aber ist dessen alte revolutionäre Bedeutung wieder hergestellt und dürfte deshalb auch der Zeitpunkt nicht fern sein, wo, ähnlich wie in der ersten Revolution, die legislativen Körperschaften neben der Pariser Commune und deren Leitern in den Hintergrund treten und die wirkliche Macht allmählich in die Hände derjenigen übergeht, deren revolutionäre Energie sich nicht auf große Worte beschränkt. Mit dieser Veränderung des Parallelogramms der Kräfte im Innern wird aber nothwendig auch eine Frontveränderung nach Außen verbunden sein, wie denn die Kriege, welche Frankreich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts geführt und durch welche es die Gestalt des alten Europa fast bis zur Unkenntlichkeit verändert hat, als integrirende Bestandtheile jener Revolution und wesentlich als die bewaffnete Propaganda der in ihr lebendigen und wirklichen Gedanken bezeichnet werden müssen. Es gilt dies sowohl von den Kriegen des ersten, als von denen des dritten Napoleon, und glauben wir daraus vor Allem die Schlussfolgerung ziehen zu dürfen, daß, wenn von der Politik Frankreichs und von dessen möglichen Allianzen die Rede ist, auch die Sympathien der radikalen und socialistisch tingirten Volksmassen wohl der Erwähnung werth sind.

Um so bedeutender erscheint daher die fernere Entwicklung des Radicalismus und Socialismus in Frankreich ebensowohl für unsere auswärtigen wie für unsere inneren Verhältnisse, und werden wir diese Bedeutsamkeit um so besser zu würdigen im Stande sein, je mehr wir über das specifische Wesen und den gegenwärtigen Stand jener beiden Strömungen zur Klarheit gelangen. Zu diesem Zwecke ist es aber durchaus nicht von Nothen, die verschiedenen sich in raschem Wechsel ablösenden Staats-Verfassungen und socialen Systeme in Frankreich eine retrospective Revue passiren zu lassen. Man

„Freiheit!“ antwortete eine gedämpfte Stimme von Außen.

Nachdem der Knack geöffnet, stürzte der Bader herein.

„Hier,“ rief er jubelnd und warf ein zertrümmertes Papier aus der fest geschlossenen Faust auf den Tisch.

Der Hausherr glättete es. „Novestum!“ rief er mit starker Stimme. „Novestum!“ wiederholte Herr Lör, und vom Stuhle aufspringend, rief er sein Schwert aus der Scheide und rief es hoch emporredend: „Das, Spanier, ist Deine letzte Parole.“ „Nun erzählt,“ sagte Herr Mikels, „wie Ihr sie erbieltet.“ „Sehr einfach, mein treuer Nachbar.“ Der Kupferschmied Frei mußte heute mit zur Wache am Mühlenturm. Ich kam der Wachmannschaft entgegen; dicht vor derselben stolperte ich und stürzte nieder. „Oho, Freund Nachbar!“ rief der schlaue Junge, „habt Ihr so tief in's Glas geguckt, daß Euch die Beine nicht mehr tragen?“ „Indem er mir zu Hülfe eilte, drückte er dies Papier in meine Faust. — Ich habe es nicht geöffnet, bis ich bei Euch war.“

„Wackerer Freund,“ sprach der Hausherr, „doch greift zu, es ist eurer Radesheimer, der gibt Kraft zur schweren Arbeit.“

„Alles ist nun wohl vorbereitet,“ begann nach einer Pause der Seiler, „ich bitte, höret nun die letzte Ode: Ich beginne mit meinem treuen Bastian die Runde vom Rheinthor aus. Sind die Mauern von den Posten der Soldaten gedäubert, so werdet Ihr an der bewachten Stelle das rothe Licht aufleuchten sehen, dann laßt die beiden Petarden los. Die Soldaten in der Stadt werden leicht überwältigt werden, der Kampf am Oberthor wird jedoch schwere Opfer kosten. Die Leitung des Sturmes auf diese Feste übernehme ich dann selbst. Ihr, mein werther Bannerträger, habt mit dem Abbremsen der Petarden eure Arbeit erfüllt. Ihr sollt Euch schonen, denn morgen bedürfen viele Curer Hülfe.“

„Mein Commandant,“ sprach der Bader, „euer Befehl wird pünktlich vollzogen werden. Heute war's Ihr mit mir zufrieden, morgen werde ich mir besonderen Dank von Euch holen.“

(Fortf. folgt.)

hat es in den letzteren mit phantastischen Jugend-Phantasien des Socialismus zu thun, welche heute für die Betheiligten nur noch eine geschichtliche Bedeutung haben, und was die Staats-Verfassungen anlangt, so hat der Radicalismus immer nur eine gekannte, die Dictatur, sei es mit der dreifarbigten Schärpe des Convents, sei es in dem Imperatoren-Gewande des modernen Caesarismus.

Es ist der chronische Zustand des revolutionären Frankreichs, daß man dort nicht mehr mit dem friedlichen parlamentarischen Kampfe, zwar rivalisirender, aber doch auf gemeinsamem Boden stehender politischer Parteien, sondern seit nahezu drei Menschenaltern mit einem mehr oder minder verhängnisvollen, in verschiedenen Formen und Phasen verlaufenden, Bürgerkriege zu rechnen hat, und daß es sich in diesem Kampfe niemals um das „Sowohl als auch“, sondern stets um das „Entweder-Oder“, das heißt niemals um Versöhnung und Verständigung, sondern stets um gegenseitige Vernichtung handelt.

Diesen Grundcharacter trägt denn auch das neueste Auftreten Louis Blancs in Marseille, wenn er dort sein System dahin zusammenfaßt: Abschaffung des Congreganismus und Religions-Unterrichts in allen Schulen; Verpflichtung der Zöglinge der Priesterseminare zum Militärdienst (einigermaßen unverständlich, da er gleichzeitig Abschaffung des stehenden Heeres verlangt); Aufhebung des Concordats; Trennung der Kirche vom Staat; Unterdrückung des Cultus-Budgets; Säuberung der Administration von bonapartistischen Beamten; Beseitigung des Zweikammer-Systems und Verschmelzung des Senats und der Deputirtenkammer zu einer einzigen permanenten und souveränen Assemblée; Abschaffung der Präsidentschaft; absolute Preß-, Versammlungs- und Vereins-Freiheit; Unabhängigkeit oder absolute Autonomie der Commune; Erziehung der permanenten Armee durch eine Nationalmiliz, die niemals zur Unterdrückung von Emeuten verwendet werden dürfte; Unentgeltlichkeit der Justizpflege und Abschaffung der Richter, welche künftig durch das Suffrage universel zu ernennen seien; Einführung einer einzigen Steuer; Abschaffung der Todesstrafe und der Präventivhaft; Emancipation der Frauen; Wiederherstellung der Ehecheidung; Association der Arbeiter und Arbeitgeber.

Man sieht, daß dies Programm der wahren, das heißt der socialen Republik nicht mehr viel zu wünschen übrig läßt und doch darf man dabei nicht vergessen, daß Louis Blanc unter seinen socialistischen Freundschaften noch immer einen gewissen gemäßigten Weigelschmack hat und daß hinter ihm Leute stehen, welche ihn noch überbieten und in deren Köpfen sich die sociale Republik noch etwas röstlicher spiegelt.

Die Abfertigung, mit welcher man sich in den Kreisen der gemäßigten Republikaner derartige Postulate fernzuhalten sucht, indem man Louis Blanc als einen „Utopisten“ und sein Programm als eine „Chimäre“ bezeichnet, ist zwar sehr kurz, aber nicht grade sehr schlagend, und vermag nur diejenigen zu beruhigen, welche die Geschichte der ersten Revolution bereits völlig vergessen haben und mit Gewalt den Erfahrungssatz von sich abweisen, daß eine jede revolutionäre Bewegung niemals früher zum Stillstand und Umschlag gelangt, als bis sie sich in ihr Extrem vollendet und ihre Väter wie ihre erstgeborenen Kinder verzehret hat. Zur Zeit der ersten Revolution wurden auch Robespierre und dessen Anhänger Anfangs als Utopisten und der Commune-Aufstand des Jahres 1871 sollte die Vertrauensseligen wenigstens darüber aufgeklärt haben, daß es in Frankreich und in Paris nicht an energischen Männern fehlt, welche entschlossen sind, mit ihren Theorien Ernst zu machen.

Zum Glück fehlt es indes in Frankreich auch nicht an einer Macht, welche sich bisher den revolutionären socialen Bestrebungen als ebenbürtig erwiesen hat und welche den Ernst und die Gefahr der Situation richtig zu würdigen weiß: wir meinen die katholische Kirche und den französischen Clerus, welcher um deswillen auch seitens des gesammten atheistischen Heerbannes mit Recht als sein gefährlichster und stärkster Gegner gekennzeichnet und bekämpft wird.

(Aus den „Christlich-socialen Blättern“.)

Der Entwurf eines Gesetzes über die Vererbung der Landgüter

in der Provinz Westfalen und in den rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg, und Mülheim an der Ruhr, wie er auf der jüngsten General-Verammlung des Westfälischen Bauern-Vereins angenommen worden ist, lautet folgendermaßen.

§ 1. Das Gesetz findet Anwendung auf alle in der Provinz Westfalen und in den rheinischen Kreisen Rees, Essen, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr belegenen Landgüter.

§ 2. Unter Landgütern im Sinne dieses Gesetzes werden alle zum Betriebe der Landwirtschaft bestimmten ländlichen Besitzungen verstanden, welche bei Eintritt des Erbfalls mit einem Reinertrage von mindestens 75 M. bei dem Grundsteuer-Cataster ausgesetzt sind.

Ausgenommen davon sind diejenigen Landgüter, worüber der Eigentümer (Besitzer, Inhaber) von Todeswegen zu bestimmen nicht beauftragt ist.

§ 3. In der Disposition über die Landgüter, sei es unter Lebenden oder von Todeswegen, wird kein Besitzer durch das gegenwärtige Gesetz beschränkt.

Die Rechte der Ehegatten werden nur in so weit verändert, als dies durch die folgenden Bestimmungen ausdrücklich vorgeschrieben ist.

§ 4. Für diejenigen Ehen, in welchen allgemeine Gütergemeinschaft gilt, wird in Betreff der Landgüter Folgendes bestimmt. a. Die Dispositionsbefugnis des Ehegatten in stehender Ehe ist dahin beschränkt, daß er Landgüter ohne Einwilligung der Ehefrau weder ganz oder zum Theil veräußern, noch auch belasten kann; b. bei beerbter Ehe hat der überlebende Ehegatte nur Verwaltung und Nießbrauch, und zwar bis zu seinem Tode, wenn er nicht wieder heirathet. Schreitet derselbe zur andern Ehe, so dauert sein Verwaltungs- und Nießbrauchs-Recht für die Landgüter, welche nicht von ihm herrühren, beziehungsweise nicht gemeinschaftlich von den Ehegatten erworben sind, nur bis zum vollendeten 30. Lebensjahre des Anerben; c. bei unbeerbter Ehe ist der überlebende Ehegatte der Universalerbe des Verstorbenen; d. im Falle der Wiederverheirathung eines überlebenden Ehegatten ist bezüglich der diesem Gesetze unterworfenen Landgüter eine Schenkung und Zehntung nicht erforderlich, wohl aber die Aufstellung eines Inventars.

§ 5. An den Landgütern findet in Ermangelung gültiger letztwilliger Verfügungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein bevorzugtes Erbrecht (das Anerben-Recht) eines der Miterben statt: a. der gesetzliche Alerbe, und in Ermangelung der Miterben männlichen Geschlechtes, und in Ermangelung die älteste Miterbin weiblichen Geschlechtes. Jedoch geht die Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes den jüngeren Alerbern vor; b. wenn der Erblasser im Wittwenstande, ohne Leibeserben zu hinterlassen, gestorben ist und das Landgut von dem vorverstorbenen Ehegatten herrührt, so geht das Anerbenrecht auf den verstorbenen Ehegatten über; c. Adoptivkinder werden zu den Abkömmlingen gerechnet, jedoch gehen leibliche Kinder und deren Nachkommen den Adoptivkindern und deren Nachkommen vor; d. legitimirte Kinder stehen den ehelichen gleich, uneheliche nicht legitimirte Kinder sind nicht anerbenerberechtigt; e. Wahn- oder blödsinnige, gerichtlich für Verschwender erklärte Miterben und die wegen entbehrender Verbrechen zu Zuchthausstrafe Verurtheilten unter den Miterben stehen allen übrigen Miterben hinsichtlich des Anerben-Rechtes nach.

§ 6. Bei beerbter Ehe können die Eheleute in stehender Ehe durch gemeinschaftliches Testament unter den Miterben den Anerben ernennen.

Dieselben sind befugt, einander für den Todesfall das Recht, den Anerben zu ernennen, durch gemeinschaftliches Testament zu übertragen.

Auch wenn ein solches gemeinschaftliches Testament nicht vorliegt, kann der überlebende Ehegatte den Anerben ernennen, wenn das Landgut von ihm herrührt oder gemeinschaftlich von den Ehegatten erworben ist.

§ 7. Der Anerbe erhält die seinem Anerben-Rechte unterliegenden Besitzungen nach einer ermäßigten Lage. Für diese Lage ist der zwanzigste Catastral-Reinertrag maßgebend; jedoch steht es dem Erblasser frei, durch letztwillige Verfügung eine höhere oder niedrigere Lage, letztere jedoch nicht unter dem sechs-zehnjährigen Catastral-Reinertrage, festzusetzen.

§ 8. Als Zubehör zu den dem Anerben Rechte unterliegenden Besitzungen gelten und werden also nicht besonders geschätzt: a. die mit dem Landgute oder einzelnen Theilen desselben verbundenen Gerechtigkeiten, b. die auf dem Landgute vorhandenen Gebäude, Holzungen und Wälder, c. das Inventar. Dasselbe umfaßt das auf dem Landgute behufs der Bewirthschaftung desselben vorhandene Vieh, die Acker- und Hausgeräthe einschließlich des Leinwandzeuges und der Betten, den vorräthigen Dünger und die für die Gutsbewirthschaftung bis zur nächsten Ernte dienenden Vorräthe an Früchten und sonstigen Erzeugnissen.

§ 9. Gewerbliche Anlagen, welche auf dem Landgute sich befinden, sind nicht Zubehör im Sinne des § 8, unterliegen vielmehr beifügiger Feststellung des Gutswertes einer besonderen Schätzung. Für diese Schätzung ist der 10jährige Betrag des Reinertrages nach dem Durchschnitts-Ertrage der letzten 14 Jahre mit Weglassung der zwei höchsten und zwei niedrigsten Jahreserträge maßgebend.

§ 10. Die Theilung des auf diese Weise nach den Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 festgestellten Gutswertes unter die Miterben einschließlich des Anerben erfolgt nach dem allgemeinen Rechte.

§ 11. Das übrige Vermögen des Erblassers, welches dem Anerben-Rechte nicht unterliegt, vererbt sich nach den bestehenden allgemeinen erbrechtlichen Bestimmungen.

§ 12. Die vorhandenen Schulden des Erblassers werden zunächst auf das vorhandene active bewegliche und auf das diesem Gesetz überhaupt nicht unterliegende Vermögen des Erblassers in Anrechnung gebracht; so weit dieses aber nicht ausreicht, von dem nach §§ 7, 8 und 9 ermittelten Gutswerte vorweg abgezogen.

§ 13. Wird ein Erblasser, welcher Eigentümer mehrerer Landgüter ist, beerbt, so steht es demselben frei, zu bestimmen, ob sein Grundbesitz ungetheilt auf einen Anerben übergeben, oder ob die einzelnen diesem Gesetze unterworfenen Landgüter an verschiedene Erben fallen sollen.

Sind in dieser Beziehung keine letztwilligen Verfügungen getroffen, so gilt Folgendes als Regel: a. die mehreren Landgüter fallen dem Anerben zu, wenn sie bei Lebzeiten des Erblassers von derselben Sohlstätte aus bewirthschaftet worden sind; b. andernfalls kann jeder berechtigte Miterbe in der Reihenfolge seiner Berufung zum Anerben § 5 sich mit den Rechten eines Anerben ein Gut wählen.

§ 14. Will oder kann der an erster Stelle zum Anerben Berechtigte nicht Anerbe werden, so findet die Bestimmung desselben nach Maßgabe der im § 5 festgestellten Grundsätze statt.

§ 15. Die Stiefgeschwister des Anerben und derjenige, welcher einen der leiblichen Eltern des Anerben geheirathet hat, sind berechtigt, von dem Anerben handesgemäßen Unterhalt auf dem Gute gegen handesgemäße und ihren Kräften entsprechende Mitarbeit zu fordern.

§ 16. Die für die Feststellung des Wertes der diesem Gesetz unterliegenden Landgüter zum Zweck der Ermittlung der Erbtheile der Miterben vorgeschriebene Schätzungsart §§ 7, 8 und 9 ist auch dann maßgebend, wenn eine Verfügung, durch welche ein diesem Gesetze unterliegendes Landgut einem der

Ankömmlinge oder zugewendet worden theile von einem

§ 17. Der

Anerbe: Nach

einer gerichtlichen

geschriebenen und

Person unter de

bandenen mehrer

fallen sollen, §

das Landgut o

soll, § 7.

§ 18. Für

bewahrung und

Ehe- und Erber

Landgüter im E

hang mit ander

dieses Gesetzes

und Notarien a

sonst zulässigen

auf die Kosten d

durch Verträge

geführt werden.

Bei Verträ

Gesetzes an ein

gatten oder an

der Kaufverträh

verwenden.

§ 19. M

werden hierdur

Das Geles

Binthorft

schiedlich sah er

Die sie vor der

Und an Energi

Also sah man

Neue Pläne fi

„Gut ist“, si

Aus dem Hause

War es doch

Fasten an dem

Wieder kommt

Nur die Füh

Nur die Füh

Nicht mehr in

Manchmal ne

Alle Welt de

Immer aber

Denn wenn's

Nidend hört

„Nüch nur

Denn mein

Oftmals wi

Also frisch,

Wird mit s

Stets kämp

Wieder n

Peter, ni

Stets beh

Wenn es g

Wird der

Namentlich

Bringt er

Rechenbe

Und die G

Dieses b

Kappus-Verkauf zu Gölthrad.

Donnerstag den 23. Octbr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
werde ich in der Wohnung des Wirtes
Kauerh zu Gölthrad für die Ver-
kaufung des Herrn Jacob Sobis da-
selbst

3000 Stück Kappus

in der Nähe der Wohnung des Ver-
käufers stehend, öffentlich an den Meist-
bietenden zur Versteigerung ausstellen.
Bevelinghoven. Notar Vorren.

Großer Vieh- und Mobilar-Verkauf auf dem Fielhof zu Iwerich.

Bürgermeister Bank.
Mittwoch den 5. Novbr. 1879,
Vormittags 9 Uhr,

läßt der Gutsbesitzer Herr Carl Schul-
ten auf Iwerich wegen Aufgabe der
Hofwirthschaft auf dem vorgebauten
Fielhof das Wirthschafts-Inventar die-
ses Hofes öffentlich auf Credit verkaufen:

- Es gehören unter Anderm hierzu:
- a. der Viehbestand als: 10 tragende Kühe, 20 tragende Rinder (hol-
ländische Race), 2 Pferde und 20
Schäfer;
 - b. Ackergeräthe als: 2 Karren, 1
Pflug, 1 Egge, 1 Walze, 1 eiserne
Urnpumpe und sonstige kleine
Ackergeräthe;
 - c. Ein fast neues Tilbury und 1
Chaise;
 - d. Hausmobilien als: Tische, Stühle,
Oefen etc. und eine Einrichtung zur
Milchwirthschaft und Käsefabri-
kation, und
 - e. 1 Morgen Erdoberkrabi.
- Gegenstände bis zu 6 Mark sind so-
fort zahlbar.
Verdingen. F. S. Bahn, Notar.

Kappusverkauf zu Bevelinghoven.

Am Montag den 20. Oct. 1879,
Morgens 11 Uhr,
beim Wirtse Wittges zu Beveling-
hoven läßt Herr Johann Leuffen
daselbst

10 000 Stück schön- en Kappus

auf dem Kniehöfchen am Com-
munalwege nach Capellen stehend,
öffentlich und meistbietend auf Credit
verkauft.
Klaffen.

Kappus-Verkauf zu Büttgen.

Dinstag den 21. Oct. c.,
Nachmittags 2 Uhr,
lasse ich in der Restauration Waver:
**30 Nr. Kappus, stehend
am Rischestr. Wege,**
zum Verkaufe ausstellen.
Büttgen. A. Schmitz.

Kunstdünger

unter Garantie des Gehalts.
Neben unveränderten Guano mit
10-11% Stickstoff und 14% Phos-
phorsäure (der beste Guano), roth-
gemahlene und aufgeschlossene Guano
mit den bekannten Gehalten, Fleisch-
düngemehl, Superphosphat, Knochen-
mehl und Chilisalpeter empfiehlt zur
gefl. Abnahme bei billiger Notirung.
Grevendroich.

W. Fajbender.

Prima aufgeschlossener

Guano

ist zu haben bei
Chr. Bremer in Grevendroich.

Stets vorräthig schmale sowie breite
Sammet-Stühle und Epulen
billig und gut gearbeitet bei
Jof. Kaufmann, Grevendroich.

Ein Schneidergeselle wird ge-
sucht von Peter Übers in Heerdt.

Pferde- und Rindviehmarkt zu Jülich.

Der diesjährige Herbstmarkt findet am Christina-Marktag Donnerstag
den 6. November cr. statt. **Standgeld wird nicht erhoben.**
Jülich, den 3. October 1879. Der Bürgermeister, Ruyßen.

„Thuringia“

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die bisher von
den Herren Adam Drefen in Garff und P. Braun in Rietzroisdorf
geführten Agenturen unserer Gesellschaft Herrn Peter Hilgers in Garff
übertragen haben und bitten, sich in allen, dieselbe betreffenden Versicherungs-
angelegenheiten der Vermittlung des genannten Herrn gefälligst bedienen zu wollen.
Köln, den 15. October 1879.

Die Generalagentur der Thuringia
G. Ditzner.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur
Vermittlung von Anträgen auf Feuer-Versicherungen aller Art zu billigen
Bedingungen. Die Prämien sind angemessen und fest ohne Nachschuß-
verbindlichkeit.

Prospekte, Antragspapiere und Allgemeine Versicherungsbedingungen stehen
unentgeltlich zu Diensten.
Garff, den 15. October 1879.

Peter Hilgers,
Agent der Thuringia.

Verlag von G. C. & N. Benziger
in Einsiedeln, (Schweiz).



Ein illustriertes katholisches Familienblatt
zur Unterhaltung und Belehrung.
Jährlich 12 Hefen in 4, reich illustriert.
Mit Delirienbrud - Gratis - Prämie:
„Angelus Enslin“,
des Kindes Schutzhelfer.
Preis per Heft nur 40 Pf. oder 50 Cts.
Zu beziehen durch: J. van Haag's
Buchhandlung in Neuf.

Chronischer Magen- und Darmkatarrh,

auch Verschleimung der Verdauungsorgane und die so zahlreichen
Neben- und Folgeleiden trostlos bisher allen Heilverfahren, selbst
den Karlsbader Thermen, bereitet den armen Leidenden ein
freudloses, oft auch qualvolles und langsam dahin fließendes
Leben, welches nur mit gänzlichem Versall des Körpers endigt.
Die langjährigsten Leiden können jetzt jedoch, wenn nicht etwa
Krebs oder Geschwür zu Grunde liegt, durch mein einfaches, kei-
nenschädliches Heilverfahren noch gehoben werden.

Kurart: Das Honorar für die Leitung einer 14tägigen Kur
beträgt 10 Mark, einer monatlichen 20 Mark, der Wochenigen
Kur 30 Mark u. s. w., während minder Bemittelte, namentlich
auch arme Patienten, mögliche Berücksichtigung finden.

Zur Vermeidung vor Täuschung und Nachahmung bitte ich
ein leidendes Publikum genau auf meine Adresse zu achten und
ähnliche Anpreisungen mit anderer Namens-Unterschrift nicht
mit meinem schon seit 30 Jahre bewährten Heilverfahren zu
verwechseln.

Auf Anfragen, welche direct nach Heide zu adressiren ersuche,
erfolgt zunächst die Broschüre

Magen- und Darmkatarrh

nebst Schema zum Entwurf eines Krankheitsbildes gratis und
franco.

Heide (Holstein). J. J. F. Pepp.

Zeitweiliger Aufenthalt in Düsseldorf den 23.
Oct. cr. Hotel Admischer Kaiser. W. Gladbach
den 24. Oct. Hotel Herfs.

Sprechstunden von 9 Uhr früh bis
4 Uhr Nachmittags.

Daß das einfache Heilverfahren des Herrn P. für Magen-
und Darmkatarrh mich durch Gottes Gnade und Segen von
meinem 40jährigen Leiden befreit hat, attestire ich hiermit dem-
selben mit dankbarer Anerkennung gerne. Gleichzeitig empfehle
Allen, welche an dieser Krankheit leiden, die Kur des Herrn Pepp
auf's Wärmste.

Johann Beckmann, Ackerwirth.

Meiderich, 26. Mai 1879.

Zeugniß.

Bereits ein Jahr ist verfloßen, wo ich, nach 18jährigem
schmerzlichen Magenleiden, das Mittel des Herrn Pepp anwandte.
Alle ärztliche Hülfe war vergebens und hatte ich auf Wieder-
genesung fast alle Hoffnung verloren. Zum Wohle leidender
Mitmenschen bekenne ich hierdurch, daß ich, dem Herrn sei Dank,
durch Herrn P.'s Mittel fast gänzlich geheilt bin. Nur durch
Erfahrung spüre ich noch etwas von dem alten Leiden; nach 1-2
Pulvern ist jedoch Alles beseitigt.

Meiderich, Reg.-Bez. Düsseldorf, 28./5. 79.

Herrn. Gutermann, Schreiner-Meister.

Ausstellung

der Gewinngegenstände in der alten Schule zu Neufurth.
B Zutritt frei; die Gegenstände dürfen von den Besuchern nicht angefaßt
werden. Geöffnet an den Sonntagen und Mittwochs-Nachmittagen von 2 Uhr an.

Eingetragene

ACKERMANN'S

Fabrikzeichen.

Nähmaschinen - Garne

zeichnen sich besonders aus durch

Große Gleichmässigkeit

Stärke

Elasticität

Dauerhafte Farbe

Man verlange in den Verkaufsläden:
Ackermann's Schlüssellgarn
beachte beim Einkauf die auf jeder Rolle deutlich angebrachten
Schutzmarken und den Namen und man wird stets dieselbe
vorzügliche Qualität erhalten.

Arnica

von Jacobs & Müller in Hagen i. W.

Vorzüglichstes chemisches Waschlaugepulver, spart bedeutend Seife,
erlebt vollständig Soda, sowie Bleiche und enthält gar keine schäd-
lichen Bestandtheile. Zu haben in ganzen und halben Paqueten in Neuf bei
Heinrich Janßen, C. Wasserburger, Andreas Herold jr.,
Elbern-Ostermann, Heinrich Röttgen, C. Hartmann,
Winand Hansen, S. Mobis, Joh. Kersting, Wilhelm
Linnarz Greifeldstr. und seine Filiale Oberstraße 10, Wwe. Joh.
Gummersbach und Wilh. Josten-Busch.

Verlag: A. Laumann, Dalmien:
Armen-Seelen-Monat
Betrachtungen, Gebete.
7. Auflage.
245 Seiten. 50 Pf. gebund. 75 Pf.

Neu! Die letzten Dinge des Menschen.
Ein Betrachtungs- und Gebetbuch.
Von G. Kniep, Pfarrer.
204 Seiten. 50 Pf., gebund. 75 Pf.

Gepreßte Palmkernkuchen
durchschnittlicher Fettgehalt 9-11%,
Protein 15-17%, vorzügliches
Krautnahrungsmittel für Milchvieh, sowie
zur Mast für Rindvieh, Schweine, Schafe etc.
officieren zu billigen Preisen.

Gnans & Korten
Colonialwaaren-Handlung
Neuf, Oberstraße 80.

In einem lebhaften Städtchen, (Bahn-
station) ist am Markte ein **Geschäfts-
haus**, in welchem seit 30 Jahren Ge-
schäft mit Erfolg betrieben, unter gün-
stigen Bedingungen zu vermiethen.
Geft. Offerten bef. d. Exp. d. Stg.
unter M. O.

Ein herrschaftlich bequem eingerichtetes
Haus in einem freundlichen Land-
städtchen auf der Hauptstraße gelegen,
steht unter günstigen Bedingungen zu
verkaufen und sofort zu beziehen. Das
selbe eignet sich auch wegen seiner guten
Lage zu jedem offenen Geschäft, und ist
die Abgabe, welche zum Ankauf erfor-
derlich, eine geringe.

Jr. Anfragen vermittelt die Exp. d. Stg.
4 Zimmer auch getheilt zu ver-
miethen.
Büchel 39.

Ein gebrauchter **Wagen** steht preis-
würdig zu verkaufen bei
P. J. Schnorrenberg,
in Bevelinghoven.

Gebt Herr Kulla!
Dankagung für meine gute Heilung,
denn schon 10 Jahre litt ich an Flech-
ten an meinem Körper, und habe schon
viele ärztliche Mittel gebraucht, aber
noch keines, was mich ohne Nachtheil
meiner Gesundheit so gründlich geheilt
hat, als das Mittel des Herrn Jof.
Kulla in Ebersfeld.

Carl Boddenberg in Altenberg.
Zur Beglaubigung vorstehender Un-
terschrift des Webers Carl Boddenberg
in Altenberg.
Odenthal, den 8. März 1876.
(L. S.) Der Bürgermeister:
Dreier.

Heilt brieflich. Schon über
Tausende geheilt.

Für Brust- und Lungenkrank-
heiten, bei allen Husten, Heiserkeit, Hals-
beschwerden etc. bewährt sich
Mayers Brust-Sprup
heute noch wie schon vor 25 Jah-
ren als das wirksamste und an-
genehmste Haus- u. Genußmittel.
Es ist echt in Neuf bei C. W.
Korten, in Bevelinghoven L.
Beder, in Bieren Joh. Cla-
sen, in Grevendroich A. Esser.

Erscheint täglich,
Preis pro Quartal
wärts an der Post

für die M
zu 2/3 des Quart
unferen Boten, f

Se. Majestät
zu Köln den No

Das neue C

Das Bewe
ceß-Ordnung d
das französische
Gegenstand die
steigt, den 3
neuen Proceß-
ohne Rücksicht a
Auch kann
Beweisführer in
Verhältniß
zurückerwartet
Personen zur 2
so Verlobte, G
liche in Ansehu
und andere Be
Gewerbes Gehe
Außer durc
Sachverständi
gung) und Ei
Werden di
ersten mündlich
Beweisauf
Nichter einen
Natur ist und
werden kann.
bedinglich Sach
nahme zu erw
Stelle zu scha
wegen den 2
und Sachver
die zu verneh
beschlußfess

11)
Der Wä
sich Herr Kö
mit der Stur
die Hand und
Benige Min
Michels trat
streitbarer V
unter densel
— Da
auf,“ rief d
das nabegle
den auf Po
erfanden. I
Michels ließ
auf den Za
da der wad
Glück den
wollte. Er
war. Die
nommen.
Wierstraß i
einem Duh
Ziele zu.
und einer
Schwert zu
einem Pfei
im Helm
war die W
„Wo
hält Parde
„Dort“
auf Schlag
auf die W
wadere S
an die fri
„Gib